

Ehrung für kommunalpolitisches Engagement

Franz Sommer aus Börsborn und Josef Weis aus Schönenberg-Kübelberg erhielten die Auszeichnung der „Freiherr-vom-Stein-Plakette“ aus den Händen von Innenminister Roger Lewentz.

„Kommunale Selbstverwaltung lebt von verantwortungsvollen Bürgerinnen und Bürgern und ihrem Engagement für die Allgemeinheit einzutreten und Verantwortung zu übernehmen. Hinter jedem Engagement steckt ein Mensch.

Mit der heutigen Auszeichnung wollen wir diese Menschen einer breiten Öffentlichkeit vorstellen und deren Einsatz höchsten Respekt zollen“, so Lewentz.

Mit diesen Worten, sprach Herr Lewentz, auch der Verbandsgemeinde Oberes Glantal aus der Seele. Josef Weis, Ortsbürgermeister bzw. Ortsbeigeordneter von 1994 bis 2019 in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg und Franz Sommer, Ortsbürgermeister von 1994 bis 2019 in der Ortsgemeinde Börsborn, gebühren Respekt und Anerkennung.

Zwei Kommunalpolitiker, die in ihrer Amtszeit Einiges bewegten...

Hier einige Meilensteine:

Schönenberg-Kübelberg:

- Renovierung und Umbau des Kulturhauses Kübelberg
- Anlegung des Gewerbegebietes Kübelberg
- zahlreiche Baugebiete
- Ausbau verschiedener Ortsstraßen

Börsborn:

- Renovierung und Umbau des Glockenturmes
- Anlegung von drei toll angelegten Wanderwegen
- Anlegung von Neubaugebieten
- Anlegung eines Kleinspielfeldes (Bolzplatz) am Dorfgemeinschaftshaus

Im Namen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal bedankt sich Bürgermeister Christoph Lothschütz herzlich bei Josef Weis und Franz Sommer und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0

Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfälzlinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:
Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzuflucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Viele Dienstleistungen für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Waldmohr 06373/2910
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache
Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ

(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ

(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

Konto:

KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47
www.schoenenberg-kuebelberger-tafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistenten:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),
Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846

Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)

Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendtherapien, Familienreholungen)

Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband

VdK Rheinland-Pfalz
Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Service-nachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.
Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölsuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:
* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch
von 14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06373/504-108, Email:
buchung@buergerbus-og.de
www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen,
Schwebelstraße 8, 66869 Kusel
Telefon: 06381/425769. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.
66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft:
Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220
Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.
Ambulanter Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Beifahrer/in für den Winterdienst gesucht

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht für die Durchführung des Winterdienstes im Bereich der ehemaligen VG Schönenberg-Kübelberg Beifahrer/innen.

Sie fahren im Räumfahrzeug mit, um auf Anweisung des Fahrers in besonderen Situationen behilflich zu sein. Außerdem ist die Streckendokumentation zu führen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung im Rahmen der Minijob-Regelung. Der Winterdienst kann zu jeder Tages- und Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen notwendig sein.

Wer sich bewerben möchte, sollte eine Fahrgelegenheit zum Bauhof in Brücken besitzen und muss auch mal mit zupacken können (körperliche Eignung). Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Brill und Frau Ambos (Tel. 06373 / 504-142 oder -141) gerne zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht eine

Mitarbeiter/in im Sozial- und Erziehungsdienst (m/w/d)

als Springkraft, die vertretungsweise in den Kindertagesstätten unserer Ortsgemeinden und in der Ganztagsbetreuung oder im Ferienprogramm in unseren Grundschulen eingesetzt werden kann. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 29 Stunden. Die Stelle ist zunächst befristet zu besetzen (vorerst bis 31.07.2020); eine FestEinstellung ist beabsichtigt.

Voraussetzung für die Einstellung ist der erfolgreiche Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/Erzieherin oder zum/zur Sozialassistenten/Sozialassistentin bzw. Kinderpfleger/Kinderpflegerin.

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit, die **zeitlich flexibel und mobil** ist (eigener Pkw wird benötigt). Die Fahrtauslagen für die Fahrten zwischen den wechselnden Einsatzstellen werden erstattet. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis spätestens 29. November 2019 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de

Für Fragen oder nähere Informationen zum Springerprojekt der VG Oberes Glantal stehen Ihnen Frau Melanie Göddel (Tel. 06373/504-140), Frau Melanie Rammel (Tel. 06373/504-146) oder Frau Natalie Kunstmann (Tel. 06373/504-147) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, im November 2019
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

für den Bereich Bauen und Umwelt (m/w/d) (Teilzeit 19,5 Wochenstunden - unbefristet)

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Mithilfe bei der Bauleitplanung, Dorferneuerungsplanung und Städtebauförderung
- Erstellung von Anordnungen für den Fachbereich
- Schriftverkehr in Vorkaufsrechtangelegenheiten
- Bearbeitung von Anträgen zu Abrissprämien

Für diese interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine qualifizierte und engagierte Person mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Verwaltungs- fachangestellte/r der Fachrichtung Kommunalverwaltung bzw. Angestelltenprüfung I. Weiterhin erwarten wir eine hohe Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit, ein sicheres Auftreten sowie eine selbstständige und fachlich fundierte Arbeitsweise.

Wir bieten

Eine abwechslungsreiche Beschäftigung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD), die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage einer durchgeführten Stellenbewertung in Entgeltgruppe E6 TVÖD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie an der Stelle interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **06.12.2019** an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal Fachbereich 1 A.2 - Personal
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an:
bewerbung@vgog.de

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stefan Bauer vom Fachbereich Bauen und Umwelt der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Telefon 06373-504-186, E-Mail: S.Bauer@vgog.de, gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, den 21.11.2019
Gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 26.11.2019, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Ausbau der Bergstraße in der Ortsgemeinde Hüffler; Auftragsvergabe für die Erneuerung von Kanal und Wasser
2. Neubaugebiet Dungen Teil C in der Ortsgemeinde Quirnbach; Auftragsvergabe für Kanal und Wasser
3. Teilerneuerung der Mischwasserkanalisation in der Rosenstraße, Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg; Auftragsvergabe
4. Privaterschließung „Weiherstraße 23“ in der Ortsgemeinde Waldmohr; Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages
5. Informationen

Schönenberg - Kübelberg,
den 14. November 2019
gez. Christoph Lothschütz
-Bürgermeister -

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum 01.01.2020 eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigungsarbeiten in der Grundschule in Schönenberg-Kübelberg. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 13,37 Stunden.

Die Stelle beinhaltet zwei Reinigungsbereiche (Turnhalle und Teilbereich der Grundschule).

Die Reinigung der Turnhalle kann nur außerhalb der Hallenbelegungszeiten erfolgen. Aus diesem Grund liegt Ihre Arbeitszeit i.d.R. in den Morgenstunden vor dem Schulbetrieb. Die Reinigung des Grundschulbereichs erfolgt nach dem Schulbetrieb, somit i.d.R. am Nachmittag.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis **spätestens 29. November 2019** unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Personalverwaltung gerne zur Verfügung (Tel. 06373 / 504-140 bis -144).

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, 07.11.2019
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Oberes Glantal fördert auch im kommenden Jahr den Abriss alter, nicht erhaltungswürdiger Gebäude



Im November 2018 hat der Verbandsgemeinderat eine Förderrichtlinie Dorferneuerung beschlossen. Mit dieser Förderrichtlinie möchte die Verbandsgemeinde Oberes Glantal einer weiteren Verödung der Dorferneuerung und damit auch dem Wegbrechen sozialer Strukturen entgegenwirken. Auch im kommenden Jahr fördert sie den Abriss alter, nicht mehr erhaltungswürdiger Gebäude und stellt hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung.

Was wird gefördert?

Abriss alter, nicht erhaltungswürdiger bzw. deren Nutzung entfallender Gebäude (auch Nebengebäude in den zur Verbandsgemeinde Oberes Glantal gehörenden Gemeinden, Ortsteilen und Wohnplätzen, die 90 Jahre und älter sind.

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss beträgt 20 % der nachgewiesenen reinen Abrisskosten, maximal 5.000 Euro brutto.

Wer wird gefördert?

Das Förderangebot richtet sich an die Grundstückseigentümer. Gefördert werden Maßnahmen, deren Gesamtkosten mindestens 7.500 Euro je Einzelvorhaben betragen. Eigenleistungen können mit bis zu 30 % der nachgewiesenen Kosten anerkannt werden. Eine gleichzeitige Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln, wie z.B. aus dem Dorferneuerungs- oder dem Städtebauförderungsprogramm ist nicht möglich.

So erhalten Sie die Förderung

Den Antrag reichen Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal ein. Dem Antrag sind mindestens drei Angebote über die reinen Abrisskosten, aussagekräftige Fotografien des Objektes, ein Nachweis zum Baujahr des Gebäudes, ggf. eine Auflistung der beabsich-

tigten Eigenleistungen und ein Lageplan beizufügen.

Werden die Fördervoraussetzung erfüllt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Erst danach dürfen Sie mit der Maßnahme beginnen. Die Fördermittel sind unverzüglich zu verwenden. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt die Auszahlung der Fördermittel auf der Basis eines Verwendungsnachweises, dem eine Kostenaufstellung, Kopien sämtlicher Rechnungsbelege und ggf. ein Nachweis über die erbrachten Eigenleistungen beizufügen sind.

Antragsunterlagen

erhalten Sie bei:
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich Bauen und Umwelt
Dienstgebäude Rathausstraße 14
66914 Waldmohr

Ihr Ansprechpartner:

Herr Stefan Bauer
Tel.: 06373 504 - 186
Fax: 06373 504 - 22186
E-Mail: s.bauer@vgog.de

Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz -

Dank und Wertschätzung für ehrenamtlich Engagierte



Die Ehrenamtskarte soll ein Zeichen des Dankes, der Anerkennung und der Wertschätzung für besonders intensives ehrenamtliches und freiwilliges Engagement sein.

Mit ihr können alle Vergünstigungen, die die beteiligten Kommunen und das Land dafür bereitstellen oder von Dritten einwerben, landesweit genutzt werden.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat am 11. Oktober 2017 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz abgeschlossen und damit die landesweite Ehrenamtskarte auch unseren Einwohnerinnen und Einwohner in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zugänglich gemacht.

Informationen zu den Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte und der Jubiläumskarte, den Vergünstigungen, der **Beantragung** und allen sonstigen Fragen rund um die beiden Ehrenamtskarten erhalten Sie auch auf unserer

Internetseite

www.vgog.de (Rubrik: Bürgerservice / Schulen, Jugend, Soziales & Ehrenamt / Ehrenamtskarte) oder bei der **Verbandsgemeindeverwaltung** (Standort Schönenberg-Kübelberg)
Herrn Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201
E-Mail: t.weber@vgog.de, Zimmer: S1-2.05.

Großes Interesse an der IGS am Tag der offenen Tür

Längst ist bekannt, dass die Integrierte Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr im November ihre Pforten öffnet und die Gelegenheit bietet, diese Schulform und ihre Besonderheiten kennenzulernen. Deshalb war das Interesse auch dieses Jahr enorm. Der Standort Waldmohr war gefüllt mit neugierigen Eltern und ihren Kindern. Während alle interessierten Grundschüler zu einem Mitmach-Parcours in die Turnhalle eingeladen wurden, erläuterte Schulleiter Herr Steinberg in seinem informativen Vortrag Leitbilder und Anliegen der Schule: eine Mischung aus anspruchsvollem Fördern und individuellem Fördern.

Danach konnten sich die Besucher einen Einblick in das Schulleben an sich verschaffen. Lehrkräfte und Schüler waren beteiligt, um die Vielfältigkeit der Schule darzustellen. Mitmachaktionen in Fächern wie Englisch, Französisch, Mathematik, Gesellschaftslehre, Natur-

wissenschaften, Kommunikation und Medien, Sport und Musik zum Beispiel. Aber auch Vorführungen des Faches Darstellendes Spiel, Kreativangebote sowie eine Projektzeitung, Kochen in der schuleigenen Küche, Tonarbeiten, Lucky Punch oder das Marmorieren von Kerzen waren Anziehungspunkte. Informationsstände des Fördervereins, zur Oberstufe oder zur Sport-

klasse waren immer rege besucht. An vielen Anlaufstellen stand man außerdem für Fragen zu Ganztagschule, Orientierungsstufe, Wahlpflichtfächern und Busverbindungen zur Verfügung. Die gesamte Schulgemeinschaft genoss mit Eltern, Schülern und Kindern einen angenehmen Tag, der durch den Förderverein vortrefflich bewirtet wurde.



Neues aus dem Verbandsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Prüfung der Jahresabschlüsse (Wasser und Kanal) der Verbandsgemeindewerke Waldmohr durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Frankfurt/Main für das Geschäftsjahr 2016; Abschlussbesprechung und Feststellung des Jahresergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung und Beschlussfassung über die Verlustabdeckung bzw. Gewinnverwendung.

Betriebszweig Wasserversorgung

Der Jahresabschluss samt Bilanz und Jahreserfolgsrechnung des Betriebszweiges Wasserversorgung für das Geschäftsjahr 2016 wird in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt. Die Entlastung für den Bürgermeister und die Werkleitung wird erteilt. Der Jahresverlust in Höhe von 56.527,52 Euro wird auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2017 vorgetragen.

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Jahresabschluss samt Bilanz und Jahreserfolgsrechnung des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung für das Geschäftsjahr 2016 wird in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt. Die Entlastung für den Bürgermeister und die Werkleitung wird erteilt. Der Jahresgewinn in Höhe von 106.406,63 Euro wird auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2017 vorgetragen.

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Börsborn, Auftragsvergabe für verschiedene Gewerke

Der Verbandsgemeinderat beschließt

- die Elektroarbeiten an die Firma Leyser aus Kusel zum Angebotspreis von 38.269,69 Euro zu vergeben,
- die Heizungs- und Sanitärbauarbeiten an die Firma Biehl aus Schönenberg-Kübelberg zum Angebotspreis von 52.979,57 Euro zu vergeben,
- die Innenputzarbeiten an die Firma Hahn und Weiß e.K. aus Idar-Oberstein zum Angebotspreis von 15.051,24 Euro zu vergeben,
- die Außenputzarbeiten an die Firma Hahn und Weiß e.K. aus Idar-Oberstein zum Angebotspreis von 14.971,89 Euro zu vergeben,
- die Estrichbauarbeiten an die Firma B. Rohrwick aus Westhofen zum Angebotspreis von 4.148,34 Euro zu vergeben,
- die Fliesenarbeiten an die Firma Schmelzer GmbH aus Saarbrücken zum Angebotspreis von 11.656,12 Euro zu vergeben,
- das Gewerk Innentüren an die Firma Gunter Bernd aus Nanzdietschweiler zum Angebotspreis von 10.611,23 Euro zu vergeben,
- die Malerarbeiten an die Firma Frithjof Stein aus Pirmasens zum Angebotspreis von 3.654,13 Euro zu vergeben,
- das Gewerk Außenanlage an die Firma Lothar Völkner aus Rutsweiler zum Angebotspreis von 38.070,72 Euro zu vergeben,

Haushaltsrechtlich nicht in Anspruch genommene Mittel des Jahres 2019 werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Des Weiteren werden die ursprünglich veranschlagten Mittel im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung um die notwendigen fehlenden Mittel (nach erfolgter Submission sind Kostensteigerungen von rd. 63.000 Euro zu verzeichnen) im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.

Ortsgemeinde Dunzweiler, Erneuerung der Wasserversorgung in der Hauptstraße sowie in Teilstücken abgehender Nebenstraßen; Vorstellung der Entwurfsplanung

Der Entwurfsplanung wird zugestimmt. Die Beauftragung der LPH 5 bis 9 und örtl. Bauüberwachung an das Büro Dumont+Partner kann erfolgen. Die Bauleistungen können öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Ausbauvereinbarung mit dem LBM kann abgeschlossen werden.

Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Jahr 2019

Dieser Tagesordnungspunkt diente der Information. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Mäharbeiten im Bereich der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal; Ankauf eines Allrad-Hangschleppers

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Lieferauftrag an das wirtschaftlichste Angebot, das nach Prüfung und Wertung der Angebote die Fa. Wetzels, Landstuhl, abgegeben hat, zu erteilen. Die Auftragssumme für den Reform Metrac H7RX mit Schlegelmäher beträgt brutto 100.446,40 Euro.

Die Verträge zwischen den Verbandsgemeindewerken und einzelnen Ortsgemeinden, über die Pflege der Regenrückhaltebecken sollen bis Sommer 2020 überprüft werden, ob diese aufgehoben werden.

Ablauf der Amtszeit der Beauftragten für den Naturschutz - Vorschläge für neue Beauftragte

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung erneut beraten werden.

Umbau und Erweiterung des Werksgebäudes - Information

Die Kostenübersicht wird zur Kenntnis genommen. Fehlende Haushaltsmittel sind im zukünftigen Haushalt zu berücksichtigen. Die ausstehenden Asphaltarbeiten und Baumpflanzungen können im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen ausgeschrieben werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Auftragserteilung (sofern im geschätzten Rahmen) durchzuführen.

Informationen

- Es liegen mehrere Widersprüche von Ortsgemeinden gegen die Verbandsgemeindeumlage vor.
- Die Bundeswehr hat keine Einwände gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Schönenberg-Kübelberg im Bereich OT Sand.

- Die Anfrage der SPD zum Thema iPads wurde schriftlich beantwortet.
- Der Landkreis Kusel wurde bei der Bewerbung als Modelregion bezüglich der Teilnahme am Projekt Gemeindegewester vom Ministerium für Soziales, Arbeit Gesundheit und Demografie nicht berücksichtigt.
- Franz Sommer aus Börsborn sowie Josef Weis aus Schönenberg-Kübelberg wurde am Dienstag die Freiherr-vom-Stein-Plakette verliehen.

Bis zur Kommunalwahl im Mai waren Franz Sommer und Josef Weis Ortsbürgermeister ihrer Heimatgemeinden tätig. „Wirkliche Urgesteine“. Franz Sommer war 25 Jahre Ortsbürgermeister von Börsborn, darüber hinaus bereits seit 1984 in kommunalen Gremien vertreten. Josef Weis war 15 Jahre Ortsbürgermeister, zuvor 10 Jahre 1. Ortsbeigeordneter von Schönenberg-Kübelberg.

Bereits Ende der 70ziger Jahre war er in kommunalen Gremien vertreten.

Die Freiherr-vom-Stein-Plakette wird seit 1954 verliehen, seit 2001 alle drei Jahre. Vorgeschlagen wurden die Preisträger von Landkreisen, kreisfreien Städten und teilweise großen kreisangehörigen Städten. Die Plakette geht auf den Staatsmann und Politiker Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein zurück, der historisch betrachtet den Grundstock für die Idee der kommunalen Selbstverwaltung gelegt hat. In seiner Vorstellung war alles staatliches Handeln ohne die konstruktive Mitwirkung des freien Bürgers nutzlos und wirkungslos. Im Jahr 1807 forderte er in seiner „Nassauer Denkschrift“ unter anderem die veränderte Organisation der obersten Staatsbehörde mit dem Ziel eines föderativen Einheitsstaates.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Inauftragsgabe einer Kostenermittlung sowie einer Machbarkeitsdarstellung.

Unsere Jubilare

Altenkirchen	
24.11. Horst Binzel	73
25.11. Hannelore Koch	72
28.11. Anita Müller	71
28.11. Elvira Schmidt	73

Breitenbach	
25.11. Horst Pleger	86
26.11. Gerd Lothschütz	70
27.11. Edwin Hüther	70

Brücken	
26.11. Friedrich Bachmann	78

Dunzweiler	
24.11. Karl Backes	78

Frohnhofen	
25.11. Gunther Böhnlein	73
27.11. Irtraud Ehemann	83

Glan-Münchweiler	
22.11. Rudolf Hanß	71

Herschweiler-Petersheim	
21.11. Herbert Wangerin	70
25.11. Christa Matzenbacher	72
26.11. Otto Benner	70
26.11. Manfred Müller	70

Hüffler	
19.11. Josef Baumgartner	71

Krottelbach	
28.11. Heinz Sparing	84

Langenbach	
24.11. Gerd Rudolph	70

Matzenbach	
28.11. Derk Radstake	73

Nanzdietschweiler	
21.11. Peter Ludes	71
25.11. Otto Stuppy	76
27.11. Herta Straubinger	85
28.11. Gerda Kilian	78

Ohmbach	
27.11. Gisela Dusch	80

Schönenberg-Kübelberg	
OT Kübelberg	
21.11. Alois Klein	73

OT Sand	
22.11. Karl-Heinz Geier	76
24.11. Willi Jung	81
28.11. Luise Rosa	79

OT Schönenberg	
23.11. Konstantin Ehrlich	79
23.11. Margareta Stang	86
23.11. Albertine Weber	86
24.11. Olaf Witzke	78

Wahnwegen	
23.11. Kurt Becker	72
26.11. Gerd Morgenstern	70
27.11. Werner Molitor	75

Waldmohr	
23.11. Gisela Schimmer	81
25.11. Inge und Siegfried Erfurt	
Diamantene Hochzeit	
26.11. Theodor Cullmann	81
27.11. Friedrich Kusche	82
27.11. Ursula Wagner	81
28.11. Vera Rodionov	77
28.11. Peter Schmelzle	80

Das LAND und seine LEUTE
im **WOCHENBLATT**

Kreisvolkshochschule Kusel Außenstelle Oberes Glantal



Kurse im neuen Jahr (ab Januar 2020):

3.311 Faszientraining

Faszien sind Teil des Bindegewebes. Sie bilden ein feinmaschiges Geflecht, das alle Muskeln, Knochen, Organe, etc. umhüllt bzw. durchdringt. Bei einseitiger und intensiver Belastung verliert das Faszien-System an Elastizität und damit auch seine Fähigkeit, unseren Bewegungsapparat zu unterstützen. Faszien sind durch einfache, wie effektive Übungen trainierbar. In diesem Kurs werden entsprechende Techniken vermittelt.

Bitte mitbringen: Bequeme Bekleidung, eine Isomatte/Decke, ein Handtuch und warme Socken.

Leitung: Ursula Schwemmer
Termin: 10 Abende, 07.01.2020 - 24.03.2020
Dienstag, 18:00 - 19:30 Uhr
Ort: Schulzentrum Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr:
Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 51,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.310 Qigong: Qigong und Faszien

Obwohl Qigong immer auch Faszienarbeit ist, werden wir in diesem Kurs vermehrt unsere Aufmerksamkeit, anhand von ausgesuchten Übungen, den verschiedenen Faszienformen widmen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung und flache Schuhe mit flexibler und rutschfester Sohle.

Leitung: Elvira Geid
Termin: 8 Vormittage, 08.01.2020 - 26.02.2020
Mittwoch, wöchentlich, 09:30 - 11:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Sand
Kursgebühr:
Gebühr: 49,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 41,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.312 Pilates Aufbaukurs – Körperwahrnehmung, gesunder Rücken und Entspannung

Pilates ist ein systematisches Ganzkörpertraining, das das Körperbewusstsein fördert und die tief liegenden Muskeln trainiert. Bei Pilates geht es nicht darum „höher, schneller, weiter“ zu kommen, sondern um individuelles, dem eigenen Körper angemessenes Training. Die Verbindung von Körper & Geist kann zu einem besseren Körperbewusstsein verhelfen und es ergibt sich ein neues Körpergefühl. Das gezielte Training der Tiefenmuskulatur soll den Rücken stärken und kann die aufrechte Haltung fördern.

Auch an der Flexibilität der Muskeln wird trainiert. Die Atemtechnik unterstützt das Training und hilft optimal zu entspannen.

Die Stunden des Aufbaukurses sind für Geübte ausgelegt.

Bitte mitbringen: Warme Sportkleidung, dicke Socken, ein Handtuch und eine Matte.

Leitung: Vanessa Arndt
Termin: 10 Abende, 09.01.2020 - 12.03.2020
Donnerstag, wöchentlich, 19:00 - 20:00 Uhr
Ort: DGH Herschweiler-Pettersheim, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Kursgebühr:
Gebühr: 41,00 Euro zzgl. 10,- Euro Raummiete (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 34,00 Euro zzgl. 10,- Euro Raummiete (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.503 Schneller Einstieg auf dem Smartphone/Tablet mit Android

In dem Kurs arbeiten Sie mit den vorhandenen Apps wie Telefon, Kontakte, Rechner, Diktiergerät, WhatsApp, Kamera und Google-Maps. Sie erlernen Ihr Smartphone individuell einzustellen, W-LAN zu nutzen, Ihre E-Mails abzurufen. Mit der Kamera machen Sie Fotos und Selfies und bearbeiten Ihre Fotos. Im GooglePlayStore laden Sie neue, alltagstaugliche Apps herunter.

Achtung: Bringen Sie bitte Ihr bereits eingerichtetes Smartphone oder Tablet (Android) mit!

Leitung: Pia Tabellion-Grund
Termin: 4 Abende, 13.01.2020 - 03.02.2020
Montag, wöchentlich, 18:00 - 20:15 Uhr
Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg
Kursgebühr:
Gebühr: 50,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 41,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.322 Autogenes Training

Autogenes Training ist eine Methode der Selbstentspannung, die von Prof. I. H. Schultz schon in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts entwickelt wurde. Bei regelmäßiger Anwendung lernen Sie, sich gezielt und innerhalb weniger Minuten zu erholen und zu entspannen, Ihre Konzentrationsfähigkeit zu steigern und Ihre körperlich-seelische Balance wieder zu finden. Besonders geeignet ist Autogenes Training deshalb auch bei Stress, Schlafstörungen, Verspannungen und innerer Unruhe. Die Übungen können im Sitzen oder Liegen durchgeführt werden und sind somit auch sehr gut für Menschen mit eingeschränkter Bewegung geeignet.

net. Im Kurs erlernen Sie die Grundlagen des Autogenen Trainings und führen die entsprechenden Übungen gemeinsam durch, um sie im Nachgang zuhause selbständig fortzuführen.

Wichtig: Sollten Sie sich gerade in ärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befinden, stimmen Sie die Kursteilnahme mit Ihrem Arzt oder Therapeuten ab.

Bitte mitbringen: Bequeme Bekleidung, eine Unterlage und gerne auch ein Kissen.

Leitung: Kerstin Weber
Termin: 8 Abende, 14.01.2020 - 17.03.2020
Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr
Ort: Herzog-Christian-Schule, Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Kursgebühr:
Gebühr: 49,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 41,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.403 Französisch für Fortgeschrittene (A2-B1)

Fortsetzungskurs des Lernkrimis „Meurtre au Moulin Rouge“. Anhand des spannenden Lernkrimis „Meurtre au Moulin Rouge“, unterstützen wir die Polizei bei ihren Ermittlungen auf der Suche nach dem Mörder. Da in dieser Lektüre das normale Umgangsfrench gebraucht wird, werden Sprachkenntnisse des alltäglichen Lebens schrittweise und verständlich aufgebaut. Der Wortschatz ist leicht erlernbar und somit alltagstauglich. Es werden auch Modellsätze für den Urlaub vermittelt, so dass die meisten Situationen, denen man auf einer Reise begegnet, gemeistert werden können.

Auch für Wiedereinsteiger geeignet.

Leitung: Gitta Leborg
Termin: 12 Abende, 15.01.2020 - 22.04.2020

Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr
Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr
Kursgebühr:
Gebühr: 65,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 54,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.328 Stressmanagement

Ob beruflich oder privat - Stress ist heutzutage nicht mehr wegzudenken. Immer öfter kommen wir an einen Punkt, an dem wir uns ausgelaugt und müde fühlen und den steigenden Anforderungen nicht mehr gewachsen sind. Das muss nicht sein. In diesem Kurs lernen Sie, wie Stress entsteht und welche psychischen und physischen Auswirkungen er auf uns haben kann. Sie identifizieren Ihre ganz persönlichen Stressauslöser und lernen

verschiedene Verhaltensweisen und Methoden zur Stressvermeidung und zum Stressabbau kennen. Hierzu gehören unter anderem gutes Zeitmanagement, Prioritäten setzen, Abgrenzung („Nein“ sagen) und kurze Entspannungsübungen für die stressigen Momente zwischendurch. Gemeinsam werfen wir einen Blick auf stressfördernde Denkmuster, hinterfragen diese und erarbeiten neue, produktivere Denkweisen, die sie zuhause festigen können. So können Sie eine Stressbewältigung entwickeln, die wirklich zu Ihnen passt und in Ihren individuellen Alltag eingebaut werden kann.

Ziel des Kurses ist, theoretisches Wissen über die Entstehung von Stress zu erlangen und Methoden kennenzulernen, um entspannter und gelassener durch den Alltag gehen zu können.

Leitung: Kerstin Weber
Termin: 4 Abende, 16.01.2020 - 06.02.2020
Donnerstag, wöchentlich, 18:30 - 20:00 Uhr

Ort: Herzog-Christian-Schule, Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim
Kursgebühr:
Gebühr: 24,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 20,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.318 Kochen für ganze Männer

Die Kursreihe richtet sich an Männer jeden Alters, die bisher noch wenig Erfahrung mit Kochen haben. Es werden die Grundlagen des Kochens vermittelt und einfache Gerichte zubereitet. Zu der Kursgebühr fallen zusätzlich Lebensmittelkosten an.

Achtung: Bitte Geschirrtücher mitbringen!

Leitung: Andrea Ecker
Termin: 3 Abende, 24.01.2020 - 07.02.2020

Freitag, wöchentlich, 18:00 - 21:00 Uhr
Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr, Schulküche
Kursgebühr:
Gebühr: 37,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.202 Workshop: „Digitale Fotografie für Fortgeschrittene“

Dieser Workshop richtet sich an Fortgeschrittene (Grundkenntnisse über Blende und Belichtungszeit sollten vorhanden sein) und befasst sich mit folgenden Themen in Theorie und Praxis:

Theorie:
- Einstellen Fokus-Modi (Autofokus - dynamisch, automatisch, manuell)
- Belichtungsmessung (Spot- und Mehrzonenmessung)

- Einsatz von Blitzlicht (Aufsatzblitz)
- Einsatz von Filtern für Effekte
- Fragen und Antworten auf Probleme der Teilnehmenden

Praxis:
- Langzeitbelichtung / Bewegungsaufnahmen
- Kurzzeitbelichtung / Bewegung einfrieren
- Zoomeffekte
- Doppelbelichtungen
- Lightwriting (bei schlechtem Wetter im Studio in Bruchmühlbach)
- die kreative Blende (Selektive Schärfentiefe/Schärfentiefe)
- Objektive kreativ einsetzen (Seminarunterlagen inkl.)
Bitte Kamera und Zubehör (Bedienungsanleitung), Stativ und Blitz mitbringen!

ACHTUNG:
Der VHS-Eingang befindet sich im Kellergeschoss des IGS-Gebäudes (Straße „Am Sportpark“)

Leitung: Sabine Hafner, Fotografenmeisterin

Termin: 1 Tag, 25.01.2020
Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr
Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kursgebühr:
Gebühr: 60,00 Euro

3.404 Deutsche Gebärdensprache für Anfänger (DGS 1)

Gebärdensprache ist das Kommunikationsmittel der Gehörlosen. Der Kurs ist für jeden geeignet. Angesprochen sind Personen aus allen Berufsgruppen, Schüler und Studenten. Besonders hilfreich ist der Kurs für Personen aus Pflegeberufen, die eventuell mit Hörgeschädigten/Gehörlosen zu tun haben. Dieses Kursangebot ist geeignet, sich auf die Prüfungen zum Gebärdendolmetscher vorzubereiten.

Leitung: Harald Körner
Termin: 8 Abende, 30.01.2020 - 26.03.2020

Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr
Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg
Kursgebühr:
Gebühr: 44,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.313 Hatha-Yoga

Dieser Folgekurs vertieft die erlernten Übungen. Das körperliche Gleichgewicht soll durch Atemübungen, Meditation und statische körperliche Übungen hergestellt werden. Besonders konzentriert sich der Kurs auf Übungen zur Stärkung der Wirbelsäule.

Bitte mitbringen: Isomatte und eine Wolldecke.
Leitung: Christel Meyer
Termin: 10 Abende, 06.02.2020 - 30.04.2020

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr
Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr
Kursgebühr:
Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 51,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.324 Mental-Training

Den Begriff Mental Training hört man immer öfter. Aber was ist das eigentlich? Mental stark zu sein und mentale Techniken zu beherrschen, dient nicht nur Spitzensportlern, sondern ist sowohl im beruflichen als auch im privaten Alltag hilfreich. Mentale Stärke bedeutet, unabhängig von inneren und äußeren Störfaktoren zu sein, sein volles Leistungsspektrum abrufen zu können und all seine Ressourcen und Fähigkeiten einzusetzen, um selbst gesetzte Ziele zu erreichen.

Mit Hilfe mentaler Methoden steigern Sie Ihr Selbstbewusstsein, beeinflussen Sie Ihre Gedanken positiv, erreichen Sie Ihre Ziele und bleiben Sie auch in kritischen Situationen gelassen. In diesem Kurs erhalten Sie einen ersten Einblick in die Wirkungsweise des mentalen Trainings. Sie erlernen außerdem Methoden, die Sie zuhause ohne Hilfsmittel fortführen und intensivieren können. Diese helfen Ihnen, Ihr mentales Leistungsvermögen zu verbessern, Leistungsdruck besser zu meistern, Ruhe und Gelassenheit einkehren zu lassen und Blockaden im Alltagsleben eigenständig zu lösen. Mentale Stärke können Sie trainieren wie Radfahren.

So erreichen Sie langfristig eine positive Lebensqualität.

Agieren statt reagieren - neue Sichtweisen entwickeln!

Leitung: Kerstin Weber
Termin: 3 Abende, 27.02.2020 - 12.03.2020
Donnerstag, wöchentlich, 18:30 - 20:00 Uhr

Ort: Herzog-Christian-Schule, Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Kursgebühr:
Gebühr: 18,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 15,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.314 Präventive Rückenfitness - Kurs A 2020

Rückenschmerzen sind keine Frage des Alters. Sie gehen häufig auf erlernte Fehlhaltungen zurück. Durch gezielten Aufbau rückenstärkender Muskelgruppen können Fehlhaltungen verbessert und Beschwerden gelindert werden. Die Übungen lassen sich einfach im Alltag umsetzen und können so zu einer nachhaltigen Stärkung des Rückens führen.

Leitung: Elisabeth Kindsvater
Termin: 10 Abende, 27.02.2020 - 14.05.2020
Donnerstag, 18:00 - 19:00 Uhr
Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr:
Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.315 Präventive Rückenfitness - Kurs B 2020

Rückenschmerzen sind keine Frage des Alters. Sie gehen häufig auf erlernte Fehlhaltungen zurück. Durch gezielten Aufbau rückenstärkender Muskelgruppen können Fehlhaltungen verbessert und Beschwerden gelindert werden. Die Übungen lassen sich einfach im Alltag umsetzen und können so zu einer nachhaltigen Stärkung des Rückens führen.

Leitung: Elisabeth Kindsvater
Termin: 10 Abende, 27.02.2020 - 14.05.2020
Donnerstag, 19:00 - 20:00 Uhr
Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg
Kursgebühr:
Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.504 Computereinstieg mit Windows

Schritt für Schritt die Funktionsweise des Laptops entdecken. Den Umgang mit der Benutzeroberfläche von Windows kennenlernen. Mit Standardprogrammen wie WordPad, Rechner, Paint, SnippingTool und Internet arbeiten. Ihr E-Mailprogramm erkunden. Windows 10 Apps wie Kalender bedienen und aus dem Store herunterladen. Ihren Laptop individuell einstellen. Die Bedeutung von Updates und Virenschutz erlernen.

Achtung: Bitte bringen Sie möglichst Ihren eigenen Laptop mit.
Leitung: Pia Tabellion-Grund
Termin: 6 Abende, 02.03.2020 - 06.04.2020

Montag, wöchentlich, 18:00 - 20:15 Uhr
Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr:
Gebühr: 75,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 62,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.204 Fotoworkshop "Light writing" (mit Licht zeichnen)

„Malen mit Licht“ in der Fotografie. Die Lichtmalerei ist eine Technik der Fotografie, bei der mit einer Handlichtquelle durch lange Belichtungszeiten Lichtspuren in das Foto gemalt oder gezeichnet werden. Das Malen mit Licht ist nicht zuletzt deshalb eine beliebte Technik, da man relativ einfach beeindruckende Ergebnisse erzielt und dafür kaum eine spezielle Ausrüstung benötigt. Eine Kamera mit manueller Belichtungsregelung oder einem Langzeitbelichtungsmodus - das ist notwendig, um die langen Belichtungszeiten zu realisieren.

Ein stabiles Stativ oder eine stabile Auflage für die Kamera - es werden einige Sekunden Belichtungszeit benötigt, weshalb Aufnahmen aus der freien Hand nicht in Frage kommen.
Eine mobile Lichtquelle - das kann ein kabelloses Blitzgerät sein, eine Taschenlampe oder LED-Schläuche, also alles, was eine helles Licht erzeugt - je unterschiedlicher die Lichtquellen, umso besser.
Anderes nützliches Zubehör - ein Fernauslöser, ein zusätzlicher

Akku.
Ein dunkler Ort - das kann sowohl außen als auch innen sein.
Der Kurs findet im Freien statt.

Treffpunkt: VHS-Eingang am IGS-Gebäude (Kellergeschoss, Straße „Am Sportpark“
Hinweis: Der Kurs richtet sich sowohl an Anfänger als auch Fortgeschrittene.

Leitung: Sabine Hafner, Fotografenmeisterin
Termin: 1 Abend, 13.03.2020
Freitag, 19:00 - 21:00 Uhr
Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr
Kursgebühr:
Gebühr: 19,00 Euro

3.326 Progressive Muskelentspannung

Erlernen und üben Sie in diesem Kurs die Technik der Progressiven Muskelentspannung. Die Progressive Muskelentspannung ist ein spezielles Entspannungsverfahren, dessen Ziel eine Entspannung von Körper und Geist sowie eine verbesserte Selbstwahrnehmung ist. Sie ist besonders als Unterstützung geeignet für Menschen mit Schlafstörungen und chronischen Schmerzkrankungen, wie Kopf- oder Rückenschmerzen. Das Prinzip der Entspannung beruht bei dieser Methode auf der nacheinander erfolgenden Anspannung einzelner, definierter Muskelpartien und der darauffolgenden Entspannung derselben. Die Kursteilnehmer lernen, ihre Konzentration auf die zwei unterschiedlichen Zustände zwischen Spannung und Entspannung zu richten und sich dem Unterschied genau bewusst zu werden. Sie werden angeleitet, die erlernten Übungen zuhause eigenständig fortzuführen. Die Progressive Muskelentspannung kann im Sitzen und Liegen, an jedem Ort und ohne weitere Hilfsmittel praktiziert werden. Sie ist somit auch sehr gut für Menschen mit Bewegungseinschränkungen geeignet und lässt sich hervorragend in den Alltag einbauen.

Wichtig: Sollten Sie sich gerade in ärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befinden, stimmen Sie die Kursteilnahme mit Ihrem Arzt oder Therapeuten ab.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Decke, Unterlage und gerne auch ein Kissen.

Leitung: Kerstin Weber
Termin: 8 Abende, 24.03.2020 - 19.05.2020

Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr
Ort: Herzog-Christian-Schule, Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Kursgebühr:
Gebühr: 49,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 41,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.316 Qigong: Qigong und Faszien

Obwohl Qigong immer auch Faszienarbeit ist, werden wir in diesem Kurs vermehrt unsere Aufmerksamkeit, anhand von ausgesuchten

Übungen, den verschiedenen Faszienformen widmen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung und flache Schuhe mit flexibler und rutschfester Sohle.
Leitung: Elvira Geid
Termin: 12 Vormittage, 25.03.2020 - 10.06.2020

Mittwoch, wöchentlich, 09:30 - 11:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Sand

Kursgebühr:
Gebühr: 73,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)
Gebühr: 61,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.203 Workshop: „Einsteigerkurs digitale Fotografie“

Bei diesem Workshop werden folgende Grundlagen vermittelt:
Theorie:

- Was kann meine eigene Kamera überhaupt und wie stelle ich sie korrekt ein?
- Das Objektiv: Wahl der richtigen Brennweite
- Die Blende, was ist das? Selektive Schärfentiefe & Tiefenschärfe
- Die Belichtungszeit und ihre optimale Wahl
- ISO, Weissabgleich und weitere Voreinstellungen
- Bildformate, Pixelzahl und Bildqualität
- Das Licht - und die perfekte Uhrzeit
- Bildgestaltung, was sehe ich durch den Sucher?

Seminarunterlagen werden gestellt
Im praktischen Teil werden folgende Themen bearbeitet:

- Portraits von Personen „on Location“ außerhalb des Studios
- Kreativer Einsatz von Objektiven (wann verwende ich welches Objektiv?)
- Kreativer Einsatz von Blende und Belichtungszeit (Blendenautomatik & Zeitautomatik)

Bitte bringen Sie Ihre eigene Kamera, alle Objektive und Zubehör inkl. Bedienungsanleitung mit.

ACHTUNG:

Der VHS-Eingang befindet sich im Kellergeschoss des IGS-Gebäudes (Straße „Am Sportpark“)

Leitung: Sabine Hafner, Fotografenmeisterin

Termin: 1 Tag, 28.03.2020
Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr
Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kursgebühr:
Gebühr: 60,00 Euro

3.205 Workshop: „Einsteigerkurs digitale Fotografie“

Bei diesem Workshop werden folgende Grundlagen vermittelt:

- Theorie:**
- Was kann meine eigene Kamera überhaupt und wie stelle ich sie korrekt ein?
 - Das Objektiv: Wahl der richtigen Brennweite
 - Die Blende, was ist das? Selektive Schärfentiefe & Tiefenschärfe
 - Die Belichtungszeit und ihre optimale Wahl

- ISO, Weissabgleich und weitere Voreinstellungen
- Bildformate, Pixelzahl und Bildqualität
- Das Licht - und die perfekte Uhrzeit
- Bildgestaltung, was sehe ich durch den Sucher?
Seminarunterlagen werden gestellt.

Im praktischen Teil werden folgende Themen bearbeitet:

- Portraits von Personen „on Location“ außerhalb des Studios
- Kreativer Einsatz von Objektiven (wann verwende ich welches Objektiv?)
- Kreativer Einsatz von Blende und Belichtungszeit (Blendenautomatik & Zeitautomatik)

Bitte bringen Sie Ihre eigene Kamera, alle Objektive und Zubehör inkl. Bedienungsanleitung mit.

ACHTUNG:

Der VHS-Eingang befindet sich im Kellergeschoss des IGS-Gebäudes (Straße „Am Sportpark“)

Leitung: Sabine Hafner, Fotografenmeisterin

Termin: 1 Tag, 25.04.2020
Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr
Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kursgebühr:
Gebühr: 60,00 Euro

Anmeldungen:

Sind Sie an einem der Kurse interessiert? Dann melden Sie sich doch an...!

Anmelden können Sie sich über das Internetportal der Kreisvolkshochschule www.kvhs-kusel.de (Geschäftsstelle der KVHS, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, Fax-Nr. 06381/91753099, Mail kvhs@kvkus.de) oder schriftlich mit Anmeldeformular (Innenseite Programmheft) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.

Ansprechpartner:

Bei Fragen bezüglich des Kursangebots, der Anmeldung und anderen Dingen können Sie sich sehr gerne direkt an die KVHS-Außenstelle in unserer Verbandsgemeinde wenden:

Herr Tobias Weber:
06373-504-201 oder
t.weber@vgog.de

Frau Isabelle Linn:
06373-504-125 oder
i.linn@vgog.de

Frau Mona Schuck:
06373-504-206 oder
m.schuck@vgog.de

Bürgerbüro
Schönenberg-Kübelberg

Ihr WOCHENBLATT:
Traumlage für
Immobilien-
Anzeigen.

Treffen der grüne Gruppe und Fraktion

Die grüne Gruppe und Fraktion in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal treffen sich am Freitag, 22. November um 19.00 Uhr im Roder's Eck in Wahnwegen (Hauptstr. 42).
Kontakt: Klaus Dockendorf, Tel.: 06383/ 9266066

Mystische Wanderungen auf dem Ritter-Gerin-Weg



Die erste Novemberversammlung der mystischen Wanderreihe der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, in Zusammenarbeit mit dem Kulturhistorischen Verein „Gericht Kübelberg“ und dem Wanderführer Jürgen Wachowski der Kreisverwaltung Kusel, war für alle Beteiligten ein Erlebnis. Die mystische Wanderung wird zu den Richtstätten des mittelalterlichen Gerichts Kübelberg geführt. Bei der etwa dreistündigen abendlichen Erlebniswanderung mit dem Thema „Endstation Schafott - Vom Galgen zur Blutgerichtsstätte“ gehen die Teilnehmer sozusagen den letzten Weg der Ver-

urteilten und erfahren einiges über die Gegebenheiten aus dem Mittelalter im einstigen Kurpfälzischen Hochgericht Keibelberg (Kübelberg) - Henkersmahlzeit und Gruselpunsch, inklusive. Die Karten für die nächste mystische Wanderung am Freitag, 22. November, ab 18:00 Uhr sind schon ausverkauft. Die Teilnehmer werden gebeten geeignetes Schuhwerk und eine Taschenlampe mitzubringen. Informationen zum „Ritter-Gerin-Weg“ erhalten Sie auch unter www.vgog.de oder bei der Tourismus-Information Oberes Glantal, Tel. Nr. 06373-5040.



ALTENKIRCHEN

KINDERGARTEN SONNENHÜGEL

Kindergottesdienst in der Kita

Altenkirchen. Einmal im Monat feiern wir in Kooperation mit Pfarrerin Sabine Schwenk-Vilov in der Kita in Altenkirchen einen Kindergottesdienst, um wie es in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen steht, die Offenheit für und die Achtung vor anderen Kulturen zu leben und die eigene kulturelle und religiöse Identität zu wahren. (vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP 2014, S.69).

Am 09.10.2019 fand in unserer Kita ein rundum gelungener Erntedankgottesdienst statt. Unter dem Motto

„Korn zum Brot“ durften die Kinder mit allen Sinnen den Weg von der Ernte des Kornes über das gemahlene Mehl bis zum fertigen Produkt erfahren. Vorab hatte Frau Schwenk-Vilov einen liebevoll gestalteten Altar vorbereitet. Im Laufe des Gottesdienstes konnten die Kinder den Weg vom Korn bis zum Brot sinnlich mitverfolgen. Dabei wurde bewusst, dass es sich lohnt dankbar zu sein auch für scheinbar Selbstverständliches. Umrahmt wurde der Gottesdienst von Liedern, Gebeten und einem Schlusssegen rund um das Thema „Dankbarkeit“.

Bekanntmachung

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde 66903 Altenkirchen vom 10. Oktober 2019

Der Ortsgemeinderat Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2019 auf der Grundlage des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

Zur Sicherung der in Betracht zu ziehenden städtebaulichen Maßnahmen und einer geordneten städtebaulichen und ortsgestalterischen Entwicklung im Bereich der Schulstraße, der Schillerstraße, der Hohlstraße und der Breitenbacher Straße steht der Ortsgemeinde ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken in dem in § 2 näher bezeichneten Geltungsbereich zu.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die Grundstücke der Gemarkung Altenkirchen

Schulstraße: Fl.Nr.

163/2, 163/3, 163/4, 163/5, 163/6, 165/3, 259/2

Schillerstraße: Fl.Nr.

160/2, 160/3, 1127/4, 4/1, 4/2, 8/1, 5/2, 6/2, 3/2, 3/3, 148, 147/11

Hohlstraße: Fl.Nr.

147/12, 147/9, 147/8, 147/10, 147/7/7, 135/3, 138/1, 135/4, 618/17, 166/14

Breitenbacher Straße: Fl.Nr.

78, 77/1

Der Geltungsbereich ist in der Karte als Anlage beigefügt. Die Karte ist Bestandteil der Satzung

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Altenkirchen, den 10.10.2019

Geis, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenkirchen, den 21. November 2019

gez. Geis
Ortsbürgermeister

AGV

Stimmbildung beim AGV

Altenkirchen. Im Oktober stand beim AGV Altenkirchen die erste Vorbereitung auf die Neujahrsgala im Jahr 2020 an. Nachdem zuerst die Frauen an einem Lied probten, stießen nach 30 Minuten die Männer hinzu. Weiterhin war die Stimmbildnerin und ausgebildete Opernsängerin, Mezzosopranistin Sabrina Henschke anwesend, die den Sängerinnen und Sängern des AGV Altenkirchen bei den Vorbereitungen half.

Während sie den Sängerinnen und Sängern zuerst innerhalb einer Stunde verschiedene Übungen nahelegte, mit denen sie ihre Stimmen sowie den Körper lockern können, wurde in der 2. Stimmbildungseinheit an Liedern geprobt.

Hierbei ging es nicht nur um die richtigen Töne, sondern vor allem um verschiedene Techniken, die den Sängerinnen und Sängern beim Singen helfen können.

Ab jetzt laufen die Gala-Vorbereitungen beim AGV auf Hochtouren. So finden unter Anderem im Novem-

ber sowie Anfang Januar komplette Probenstage statt, bei denen alle weiteren Lieder vorbereitet und einstudiert werden. Die 14. festliche Neujahrsgala findet am Samstag, den 18.01.2020 um 18:30 Uhr in der kath. Kirche St. Valentin in Kübelberg statt. Der Kartenvorverkauf startet am 1. Advent.



Informationen

Zimtwarefn backen

Ab sofort können beim Team der Landfrauen Zimtwarefn vorbestellt werden, die am Montag, den 25.11. im Rathaus ab 14/00 Uhr gebackt werden. Wer noch helfen möchte beim Backen, Schneiden oder beim Eintüten bitte bei Sabine 6430 melden. Auch wer noch etwas Weihnachtsgebäck für unseren Stand zum Verkaufen backen möchte (Selbstkostenerstattung) meldet sich ebenfalls bei Sabine

Weihnachtsmarkt am 01.12.

Wir bieten an unserem Stand verschiedene Weihnachtsplätzchen, Zimtwarefn, heiße Schokolade, Lumumba, selbstgebastelte Dekosachen, Gestricktes und Gehäkelttes an. Auch im Sitzungssaal des Rathauses sind die Landfrauen vertreten.

Weihnachtsfeier

Unsere Weihnachtsfeier findet am Donnerstag, den 05. Dezember (nicht am Mittwoch den 04.12.) in Breitenbach beim Laki statt. Treffpunkt ist um 18/00 Uhr. Wir bilden Fahrgemeinschaft. Anmeldung bis 02.12. bei Sabine Tel. 6430 Marion Tel. 6852 oder Monika Tel.1758.

BÖRSBORN

Informationen

Weihnachtsfeier

Die Landfrauen Börsborn laden alle Mitglieder zu ihrer Weihnachtsfeier am 03.12.2019 ab 18:30 Uhr ein. Um Anmeldung wegen Essensbestellung bis 25.11 2019 wird gebeten bei Neubert Doris Tel.: 06383/6117 oder Kurz Elke Tel.: 06383/6461.

Kochkurs

Am 26.11.2019 findet im DGH Börsborn ein Kochkurs mit Frau Weber statt. Das Thema lautet: „essen für unterwegs“. Die Kosten werden erchnet, für Gäste 2 Euro zusätzlich. Beginn ist um 19:00 Uhr.

Jagdgenossenschafts- versammlung

Am Freitag, den 13.12.2019, 20.00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Börsborn, Hauptstr. 27, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Börsborn statt.

Sämtliche Grundstückseigentümer, die im Jagdbezirk Börsborn bejagbare Grundstücke haben, werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung,
2. Informationen zur Umsatzsteuerpflicht der Jagdpachteinnahmen ab dem Jagdjahr 2020
3. Entscheidung über die Art der Jagdpachtvergabe ab dem Jagdjahr 2020 (öffentliche Ausschreibung, Frei Vergabe)
4. Benennung des Datenschutzbeauftragten
5. Anpassung der Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde Börsborn bezüglich des Datenschutzbeauftragten
6. Anpassung der Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde Börsborn bezüglich des elektronischen Jagdkatasters
7. Sonstiges

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden und vertretenen Jagd-genossen beschlussfähig. Stimmberechtigt sind alle Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, die im Jagdbezirk Börsborn bejagbare Grundstücke besitzen und in das Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) eingetragen sind.

Das Grundflächenverzeichnis mit Angabe der Flächengröße liegt bis zum Versammlungstage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S2-2.08, öffentlich aus. Während der üblichen Dienstzeiten können Änderungen und Berichtigungen nur auf Grund geeigneter Unterlagen vorgenommen werden.

Hinweis:

Ausgestellte Vollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Für die Jagdgenossenschaft
gez. Reiner Trumm
(Jagdvorsteher)

Planung des diesjährigen Weihnachtsmarktes

Börsborn. Das Jahr neigt sich dem Ende, die Blätter an den Bäumen und am Kalender nehmen ab, und die Nächte werden länger. Zeit um in sich zukehren und das Jahr nochmals Revue passieren zu lassen.

Warum nicht in Gesellschaft netter und gleichgesinnter Menschen, bei einem Glas Glühwein und leckerer Waffeln?

Zur Planung des diesjährigen Weihnachtsmarktes, lade ich alle interessierten Börsbornerinnen und Börsborner am Donnerstag, dem 28. November um 19.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus ein.

gezeichnet.

Bier Uwe
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, den 25.11.2019, um 16:30 Uhr, findet eine Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Breitenbach statt. Treffpunkt ist am Schützenhaus in Breitenbach Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Zufahrt Dörrenbacherwald
2. Feldweg Hummental
3. Straßenreparaturmaßnahmen Bamberger Hof
4. a) Straßenlaterne Bamberger Hof
b) Grubenstraße Breitenbach

nicht öffentlich

5. Flächennutzungsplan

Breitenbach,
den 15. November 2019
gez. Johannes Roth
-Ortsbürgermeister -

GESANGVEREIN EINTRACHT

Gedenken verstorbener Mitglieder

Breitenbach. Wie schon berichtet, kann der GV Eintracht den Grabesang für verstorbene Mitglieder nicht mehr durchführen.

Es ist uns aber ein Bedürfnis, unser Mitgefühl und unsere Wertschät-

zung zum Ausdruck zu bringen. Deshalb wird unser Chor die Gottesdienste, am 23.11.2019 um 17.00 Uhr in der kath. Kirche und am 24.11.2019 (Ewigkeitssonntag) um 09.00 Uhr in der ev. Kirche in Breitenbach, gesanglich mitgestalten.

Elternvertreter gewählt....

Breitenbach. Der Kindergarten Breitenbach stellt seinen neuen Elternausschuss, der für ein Jahr gewählt wurde, vor....

Simon Stefan, Wild Sarah, Pfaff Franziska, Sanko Sina, Schneider Sandy, Schneider Stefanie mit Ortsbürgermeister Roth Johannes!



„Mach' ich heute aber EINDRUCK,“
sagte die FARBANZEIGE.

Neues aus dem Ortsgemeinderat Breitenbach

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlich**
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO
b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplans und Anlagen 2019 und 2020

Der Ortsgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 in der vorliegenden Form zu.

- Erweiterung der Satzung vom 01.10.1980 (Außenbereichssatzung In der Dreispitz)**
a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss
 a) 1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die vorgeschlagene Änderung der Anpflanzung von Obstbäumen anstatt des Heckenstreifens wie vorgeschlagen in

der Satzung aufzunehmen. Die Standorte werden im Lageplan verortet und ein Plan für das Grundstück Fl.Nr. 7641 wird angefügt.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt, den Hinweis entsprechend aufzunehmen.
 3. Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung erfolgt aufgrund der Ausführungen nicht.
 4. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Hinweise in der Satzung aufzunehmen.
 5. Der Ortsgemeinderat beschließt in § 1 der Satzung die Fl.Nr. 2275 aufzunehmen und die Fl.Nr.

2324/2 herauszunehmen.

6. Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, wird aber vom Geltungsbereich nicht abweichen, da dieser aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Der Heckenstreifen kann entfallen und wird durch die Anpflanzung von Obstbäumen ersetzt.
 b) Der Ortsgemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung „Erweiterung der Satzung vom 01.10.1980“ - unter Berücksichtigung der unter a) beschlossenen Änderungen - gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V. m. § 10 BauGB und § 24 GemO als Satzung.

Wahl der Ausschüsse und deren Stellvertreter

Rechnungsprüfungsausschuss:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
SPD	Becker, Karl-Heinz Schmolze Bernd,	Kollitz, Thomas Jordan, Jan
WG Grünspecht	Pfaff, Thea	Altherr, Patricia
WG Roth	Ruffing, Jacqueline Kowollik, Eva-Maria	Lang, Mathias Schindler, Moritz

WG Grünspecht	Kollitz, Thomas	Schmolze, Bernd
WG Roth	Altherr, Patricia	Tiator, Martin
	Lang, Mathias	Maurer, Lars
	Straßer, Thomas	Lang, Christoph
	Schindler, Moritz	Blume, Jan
		Scherschel, Urban

Dorferneuerungsausschuss:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
SPD	Ellmer, Sören	Jordan, Laura
	Jordan, Jan	Kollitz, Thomas
WG Grünspecht	Schoppert, Stefan	Pfaff, Thea
WG Roth	Scherschel, Urban	Roth, Maria
	Lang, Christoph	Lang, Mathias
	Clemens, Pascal	Kollitz, Göran
	Stoll, Katja	Follmar, Jörg

Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
SPD	Ellmer, Sören	Becker, Karl-Heinz
	Kollitz, Thomas	Jordan, Jan
WG Grünspecht	Knapp, Jürgen	Pfaff, Thea
WG Roth	Lang, Christoph	Roth, Maria
	Scherschel, Urban	Kowollik, Eva-Maria
	Ruffing, Jacqueline	Lang, Mathias
	Scherschel, Thomas	Schindler, Moritz

Jugend-, Senioren-, Sport- und Kulturausschuss:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
SPD	Jordan, Jan	Ellmer, Sören
	Becker, Karl-Heinz	Schmolze, Bernd
WG Grünspecht	Gregor, Daniel	Schoppert, Stefan
WG Roth	Scherschel, Urban	Roth, Maria
	Schindler, Moritz	Lang, Mathias
	Straßer, Diana	Clemens, Pascal
	Scherer, Tim	Follmar, Jörg

Bau- und Liegenschaftsausschuss:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
SPD	Ellmer, Joachim	Ellmer, Sören

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. §94 Abs. 3 GemO Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspende der Volksbank Kaiserslautern eG in Höhe von 500,00 Euro der an und bedankt sich bei dem Spen-

BRÜCKEN

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

- Städtebauförderung - Zuschussantrag Eheleute Martina und Klaus Braun, Hauptstr. 64**

Für die Sanierungsmaßnahme soll ein Kostenerstattungsbeitrag von 25 % der berücksichtigungsfähigen

Kosten (40.770 EUR) gewährt werden. Somit beläuft sich die Förder-summe auf 10.192,50 EUR. Es ist eine entsprechende Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung abzuschließen.

- Städtebauförderung - Barrierefreier Zugang Diamantschleifermuseum**

a) Vergabe Ingenieurleistungen (Tragwerksplanung) Die Ingenieurleistungen für die

Tragwerkplanung sollen an das Ingenieurbüro Schnur und Kirsch gem. beiliegendem Honorarangebot vom 15.06.2019 mit einer Summe von 6.574,75 EUR (brutto) vergeben werden.

- Zertifizierung Teilstück Diamantschleifer-Weg zum Qualitätswanderweg**

Der Ortsgemeinderat unterstützt das Vorhaben der Verbandsgemeinde Oberes Glantal einen Qua-

litätswanderweg auszuweisen und beauftragt daher den Ortsbürgermeister den beil. Vertrag über die Nutzung und Pflege des Qualitätswanderweges „Traumschleife Diamantschleifer-Weg“ im Namen der Ortsgemeinde zu unterschreiben.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten Es wird einer Eilentscheidung zugestimmt.

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 26.11.2019, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Jugend- und Vereinshauses Hauptstraße 26 66904 Brücken eine Sitzung des Haupt-, Haushalts- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Brücken statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

- Städtebauförderung - Barrierefreier Zugang Diamantschleifermuseum
a) Vergabe Ingenieurleistungen
- Städtebauförderung - Abriss Hauptstr. 69
a) Vergabe Erstellung Schadstoffkataster
- Städtebauförderung - Abriss Hauptstr. 71
a) Vergabe Erstellung Schadstoffkataster
- I-Stock-Maßnahme Sanierung Friedhof
- Herstellung Parkplätze
a) Vergabe Pflasterarbeiten
- Anregung Revierbildungsverfahren Forstrevier Glan-Münchweiler und Südkreis durch die Ortsgemeinde Krottelbach

- Vertrag über die Straßenmitbenutzung zwischen den Verbandsgemeindewerken Oberes Glantal und den Ortsgemeinden
- Änderung der Hauptsatzung
- Information Ortsbürgermeister

nicht öffentlich

- Flächennutzungsplan
- Grundstücksangelegenheiten
- Information

Brücken,
den 15. November 2019
gez. Pius Klein
-Ortsbürgermeister -

Ihr WOCHENBLATT:

Traumlage für Immobilien-Anzeigen.

Kameradschaftsabend

Brücken. Premiere für Frank Huber, der zum ersten Mal als Wehrführer seine Mannschaft und Gäste am Kameradschaftsabend in Brücken begrüßen durfte. Neben den Ehrengästen der Feuerwehr wie Kreisfeuerwehrinspektor Norbert Braun, Wehrleiter Heiko Dörr und Stellvertreter Thorsten Müller, waren auch von der Politik Landrat Otto Rubly und 1. Beigeordneter und Ortsbürgermeister Pius Klein anwesend. Traditionell wurde zu Beginn für eine Gedenkminute der verstorbenen Kameraden innegehalten. Frank berichtet anschließend von den Aktivitäten und Einsätzen im vergangenen Jahr. Bei den Einsätzen war diesmal auffällig, dass viele davon, nicht im gewohnten Ausrückbereich von Brücken, sondern auf die gesamte Verbandsgemeinde verteilt waren. Mit 18 Mitglieder ist es eine gut aufgestellte und aktive Wehr. An diesem Tag konnte Frank gleich zwei Neuzugänge begrüßen. Heiko Dörr ergriff nach Frank das Wort und ging nochmal auf die großen Einsätze ein. Er sprach von Glück bei vielen Einsätzen, dass die Verbandsgemeinde mit so vielen Freiwilligen aufgestellt ist. Nur dadurch war es möglich Personal, das schon mehrere Stunden im Einsatz war, im Rotationsverfahren gegen andere auszutauschen. Des Weiteren berichtete er von abgeschlossenen Projekten im Bereich der Feuerwehr und weiteren Planungen in den nächsten Jahren. Die Verbindung von der Verbandsgemeinde auf den Kreis schloss Otto Rubly und betonte, dass auf die Feuerwehr immer Verlass sei. Er bedankte sich bei allen Kameraden für die Tätigkeiten und Unterstützungen, die auch weit über die Einsätze hinausgehen. Dem schloss sich Norbert Braun an und ging auch auf die überörtlichen Aufgaben ein. Dabei nutze er die

Gelegenheit um Werbung für die zahlreichen Kreiseinheiten zu machen. Auch dort werden immer Freiwillige gesucht, die neben dem Dienst in der eigenen Wehr noch Aufgaben im Kreis übernehmen. Als Ortsbürgermeister begrüßte Pius Klein nochmal alle Anwesenden im Veranstaltungssaal in Brücken, den er das „Wohnzimmer von Brücken“ nannte. Er betonte nochmal, dass hier eine gut funktionierende Feuerwehr anwesend sei und freute sich über die stets gute Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde. Er endete mit den Worten „einer für alle, alle für einen“. Auch dieses Jahr wurde der Anlass genutzt um einige Mitglieder der Feuerwehr zu befördern und zu ehren. Dominik Bettinger und Björn Bührig wurden zum Oberfeuerwehrmann befördert. Stefan Petry erhielt die Beförderung zum Hauptfeuerwehrmann und Martin Walter zum Oberbrandmeister. Auch Frank Huber erhielt die Beförderung zum Oberbandmeister und dazu noch die Bestellung zum Zugführer. Dazu gab Pius nochmal einen Rückblick auf Franks Laufbahn in der Feuerwehr. Für 35 Jahre Zugehörigkeit in der Feuerwehr wurde Bodo Weingart geehrt. Dazu ließ Otto Rubly feierlich die Dankesurkunde vor und Norbert Braun überreicht Bodo die Ehrennadel. Schweren Herzens wurde Bodo an diesem Abend auch nach dieser langen Zeit von der Feuerwehr verabschiedet. Pius Klein bedankte sich dazu bei ihm für die geleistete Arbeit in der Verbandsgemeinde. Von der Feuerwehr Brücken überreichte Frank ihm einen Präsentkorb. Nach dem offiziellen Teil verlief der Kameradschaftsabend in gewohnter familiärer Atmosphäre mit angenehmen Gesprächen.

Stellv. WL Thorsten Müller



Bekanntmachung

Am Montag, den 25.11.2019, um 19:00 Uhr, findet im Jugendraum des Bürgerhauses Schmittweilerstraße, 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Kindergartenausschusses der Ortsgemeinde Dittweiler statt. Die Sitzung ist - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Kita isst besser
2. Erweiterung der Ausstattung Mittagsverpflegung und gemeinsames Frühstück
 - a) Elektro-Kombi-Dämpfer
 - b) Spülmaschine
 - c) Kochfeld
 - d) Umbau der Küche
 - e) Klapptische
3. Außengelände Kindergarten
4. Info Ortsbürgermeister

Dittweiler, den 12. November 2019
gez. Winfried Karl Cloß
-Ortsbürgermeister -

Einladung

Dittweiler. Einladung zur Jahreshauptversammlung des Natur- und Vogelschutzvereins im Bürgerhaus am Donnerstag, 28. November 2019, 19.00 Uhr.

Tagesordnung:
Eröffnung und Begrüßung

Totengedenken

Verlesen der letzten Versammlungsniederschrift

Rechenschaftsberichte

Aussprache zu den Berichten Vogelschutzmaßnahmen

Terminfestlegung 2020

Wünsche und Anträge

38. Nikolausmarkt

in Dunzweiler



am Samstag, 30. 11 2019

ab 16:30 Uhr

Gegen 18:00 Uhr empfangen unsere Kindergartenkinder den Nikolaus und Knecht-Ruprecht mit Weihnachtsliedern.



Für Ihr „Leibliches Wohl“ sorgen die Ortsvereine

Die Ortsvereine und die Ortsgemeinde Dunzweiler laden recht herzlich ein!

Sperrung des Platzes vor der Prot. Kirche

vom 27.11.2019 bis 02.12.2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wegen der Aufbauarbeiten unseres Nikolausmarktes ist der Platz vor der Prot. Kirche vom

27. November 2019 bis 03. Dezember 2019 für alle Fahrzeuge gesperrt. Bitte entfernen Sie Ihre dort abgestellten Fahrzeuge bis spätestens 27.11.2019.

Korst
(Ortsbürgermeister)

Dank an die Männerchorgemeinschaft

Dunzweiler. Die Gemeindevertretung bedankt sich auf diesem Weg bei der Männerchorgemeinschaft Dunzweiler/Breitenbach für musikalische Mitgestaltung des ökumenischen Gottesdienstes am Volkstrauertag in Dunzweiler.

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das **WOCHENBLATT.**

„Die Wilden Zwerge“ sagen DANKE!!!

Dunzweiler. In Vorbereitung auf unser diesjähriges Martinsfest, welches mit einem Gottesdienst in der katholischen Kirche in Dunzweiler begann, durften wir uns die Kirche einmal ganz genau ansehen. Hr. Peter

Leppla führte uns durch und erklärte uns alles ganz genau. Die Orgel, das Taufbecken und den Altar durften wir bewundern und alle hörten gespannt und interessiert zu.



FROHNHOFEN

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Frohnhofen vom 12. November 2019

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 sowie § 27 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Frohnhofen vom 17. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 (Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben) erhält folgende neue Fassung:

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

2. § 2 Abs. 1 (Ausschüsse des Ortsgemeinderates) erhält fol-

gende neue Fassung:

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
1. Haupt- und Finanzausschuss
 2. Rechnungsprüfungsausschuss
 3. Ausschuss für Infrastruktur, Bauen und Digitalisierung
 4. Kindergartenausschuss

Die Ausschüsse 1 und 2 haben 4 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter. Der Ausschuss 3 hat 6 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

3. § 3 (Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Gemeinderates vorzubereiten. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt die Vorbereitung der Beschlüsse des Ortsgemeinderates über:
1. den Haushaltsplan
 2. die Satzungen
 3. die Finanzplanung
 4. gemeindeeigene Gebäude und Grundstücke

Über folgende Angelegenheiten wird dem Haupt- und Finanzausschuss die Beschlussfassung übertragen:

1. Zustimmung zur Leistung über-

planmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 Euro,

2. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Ortsgemeinde ab einer Wertgrenze von 2.500 Euro bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro im Einzelfall,

3. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung,

4. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro je Auftrag, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister oder einem anderen Ausschuss übertragen ist,

5. Gewährung von Zuwendungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist,

6. Stundung und Erlass von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist.

(2) Dem Ausschuss für Infrastruktur, Bauen und Digitalisierung obliegt die Vorbereitung der Beschlüsse des Ortsgemeinderates über:

1. die Regionalplanung
2. die Bauleitplanung
3. die Dorferneuerungs- und Entwicklungsplanung
4. den Infrastrukturausbau
5. die Digitalisierungsvorhaben

Über folgende Angelegenheiten wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Bauen und Digitalisierung die Beschlussfassung übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister oder einem anderen Ausschuss übertragen ist.

(3) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Ortsgemeinderates, soweit ihm die Beschlussfassung nicht entzogen wird. Die Bestimmungen in der Hauptsatzung bleiben unberührt.

4. § 4 (Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Bürgermeister) erhält folgende neue Fassung:

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Ortsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von

- 2.500 Euro im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500 Euro je Auftrag,
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Ortsgemeinderates,
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Gemeinderates,
5. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 und des § 36 BauGB mit Ausnahme von § 31 Abs. 2 und § 35 BauGB,
6. Zustimmung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 20 Abs. 2 Satz 2 GastVO
7. Vergabe von Standplätzen auf Messen, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 2 GemO
8. die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung oder anderen Genossenschaften.

5. § 5 (Beigeordnete) erhält folgende neue Fassung:

Die Gemeinde hat zwei Beigeordnete.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Frohnhofen, den 12. November 2019
gez. Weyrich Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 12. November 2019
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Eigenheim gesucht ?
WOCHENBLATT

Bekanntmachung

Am Freitag, den 29.11.2019, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 7 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Frohnhofen sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und den Ortsbeigeordneten und, gemäß Verwaltungsvorschrift zu §114 Gemeindeordnung (GemO), des Bürgermeisters und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde.
 - a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2017
 - b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
 - c) Feststellung des Jahresabschlusses 2017
 - d) Entlastungserteilung und nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
2. Flächennutzungsplan
3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2020 und die Brennholzpreise für 2020
4. Beschaffung von Fahrbahnschwellen für den Neuen Weg
5. Anschaffung eines Kombiwerkzeuges
6. Information

nicht öffentlich

7. Rechtsangelegenheit

Frohnhofen, den 15. November 2019
i.V. gez. Hubert Zimmer
-Beigeordneter-

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Aufstellung Hundebütelspender

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen beschließt den Hundebütelspender vom Dorfgemeinschaftshaus am Radweg zu montieren. Die Arbeiten sollen durch die Gemeindearbeiter durchgeführt werden. Für das Dorfgemeinschaftshaus soll ein neuer Hundebütelspender bestellt werden.

Entscheidung über das Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB, zur Umnutzung in einen Beherbergungsbetrieb auf dem Flurstück 2262, zu erteilen

Auftragsvergaben Dorfläden

- Der Ortsgemeinderat Frohnhofen beschließt den Auftrag an die Firma Thomas GmbH aus Schopp in Höhe von 59.775,18 Euro Brutto zu vergeben
- Der Ortsgemeinderat Frohnhofen beschließt den Auftrag an die Firma Perfekt Esstrich & Bodenbau aus Nalbach in Höhe von 18.940,09 Euro Brutto zu vergeben

ben

- Der Ortsgemeinderat Frohnhofen beschließt den Auftrag an die Firma Maler Quelle Fernes aus Homburg in Höhe von 7.359,88 Euro Brutto zu vergeben.
- Der Ortsgemeinderat Frohnhofen beschließt den Auftrag an die Firma Scheidt Fliesen aus Thalfang in Höhe von 10.969,46 Euro Brutto zu vergeben.
- Der Ortsgemeinderat Frohnhofen beschließt den Auftrag an die Firma Thomas GmbH aus Schopp in Höhe von 18.429,59 Euro Brutto zu vergeben.
- Der Ortsgemeinderat Frohnhofen beschließt den Auftrag an die Firma Stahltech aus Bexbach in Höhe von 31.754,06 Euro Brutto zu vergeben.
- Der Ortsgemeinderat Frohnhofen beschließt den Auftrag an die Firma Schmidt aus Herschweiler-Pettersheim in Höhe von 2.513,16 Euro Brutto zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt das Gewerk 11 aus wirtschaftlichen Gründen aufzuheben und erneut auszuschreiben.

Anregung Revierbildungsverfahren Forstrevier Glan-Münchweiler und Südkreis durch

die Ortsgemeinde Krottelbach

Nach dem derzeitigen Sachstand besteht das Forstrevier Glan-Münchweiler. Die Ortsgemeinde stimmt dem Austrittsgesuch der Ortsgemeinde Krottelbach weiterhin nur unter der Voraussetzung zu, dass keine negativen finanziellen Auswirkungen für die Ortsgemeinde Frohnhofen zu erwarten sind. Die Auswirkungen eines evtl. angestrebten Zusammenschlusses zu einem größeren Forstrevier sind derzeit nicht beschlossen, eine schriftliche Stellungnahme des Forstamtes liegt nicht vor. Unter diesen Gesichtspunkten kann ohne die notwendige Darlegung der finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen keine zustimmende Entscheidung getroffen werden.

Änderung der Hauptsatzung

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen stimmt wie von Ortsbürgermeister Weyrich vorgestellt, der Änderung der Hauptsatzung zu.

Änderung der Hundesteuersatzung wegen Erhöhung der Hundesteuersätze

Der Ortsgemeinderat stimmt Änderung der Hundesteuersatzung wegen der Erhöhung der Hundesteuersätze zu.

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 12. November 2019

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 03.01.2002 erhält folgende neue Fassung:

§ 5

Steuersatz

- Die Steuer beträgt jährlich:
 - 30,00 Euro für den ersten Hund
 - 42,00 Euro für den zweiten Hund
 - 54,00 Euro für jeden weiteren Hund
- Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:
 - 300,00 Euro für den ersten gefährlichen Hund

- 400,00 Euro für den zweiten gefährlichen Hund
- 500,00 Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Frohnhofen, 12. November 2019
gez. Weyrich
Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Ge-

nehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 12. November 2019
gez. Christoph Lothschütz,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Ruhezeit und Beseitigungsverfügung einer Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

Bei der nachstehend aufgeführten Grabstätte ist die Ruhezeit abgelaufen und die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Glan-Münchweiler:

- **Yitbarek, Mekonne Tilahun**

Bestattung am 22.04.1988, Grabnummer **E/5/14**

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bitte bis **spätestens 30.11.2019** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr

Karl-Michael Grimm

Bürgermeister der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 27.11.2019, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66907 Glan-Münchweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 7 - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

- Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Karl-Michael Grimm einzureichen.)
- Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2020 und die Brennholzpreise 2020
- Beratung und Beschlussfassung über das Forsteinrichtungswerk 2020 - 2030
- Vertrag über die Straßenmitbenutzung zwischen den Verbandsgemeindewerken Oberes Glantal und den Ortsgemeinden
- Informationen zum künftigen Bedarf KITA-Plätze
- Weitere Informationen

nicht öffentlich

- Grundstücksangelegenheiten

Glan-Münchweiler, den 15. November 2019

gez. Karl-Michael Grimm

-Ortsbürgermeister -

Hauptsatzung

der Ortsgemeinde Gries vom 14. November 2019

Der Ortsgemeinderat Gries hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse www.vgog.de.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem der Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekanntgemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, daß an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Ortsgemeinderats oder eines Ausschusses werden, abweichend von Absatz 1, durch Aushang an der Bekanntmachungstafel,

Bürger- und Vereinshaus, Triftstraße 18, 66903 Gries,

bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereig-

nisses oder wegen anderer besonderer Umstände die in den Absätzen 1 und 2 vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses durch die in den Abs. 1 oder 2 vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2 Ausschüsse des Ortsgemeinderats

(1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Bau- und Liegenschaftsausschuss
- Haupt und Finanzausschuss
- Kita-Ausschuss

(2) Die Ausschüsse bestehen aus je 7 Mitgliedern und der gleichen Anzahl Stellvertreter.

(3) Die Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde durch Wahl gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschußmitglieder soll Mitglied des Ortsgemeinderates sein; dies gilt auch für die Stellvertreter der Ausschußmitglieder.

§ 3 Aufgaben der vorberatenden Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse haben innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs nach Zuweisung durch den Ortsgemeinderat oder Ortsbürgermeister die Beschlüsse des Ortsgemeinderates vorzubereiten (§ 44 Abs 1 S. 1 GemO). Die hierbei erarbeiteten Beschlussvorlagen und Empfehlungen sind den Ratsmitgliedern oder Fraktionen alsbald schriftlich mitzuteilen.

(2) Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, bestimmt der Ortsgemeinderat einen federführenden Ausschuss. Die zuständigen Ausschüsse können zu gemeinsamen Sitzungen eingeladen werden.

(3) Es werden als Arbeitsgebiete den Ausschüssen u.a. zugewie-

sen:

- a.) Bau- und Liegenschaftsausschuß: Bauleitplanung, Regionalplanung, Entwicklungsvorhaben, Dorferneuerung, Flurbereinigung,
- b.) Haupt- und Finanzausschuß: Haushaltsplan, Finanzplanung, Satzungen,
- c.) Rechnungsprüfungsausschuß: Rechnungsprüfung gemäß § 110 GemO,
- d.) Kita-Ausschuss: Angelegenheiten der Prot. Kita Gries betreffend

§ 4 Aufgaben der Ausschüsse mit abschließender Entscheidung

(1) Die Übertragung der abschließenden Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten erfolgt, soweit § 32 Abs. 2 GemO nicht entgegensteht, allgemein oder im Einzelfall durch Beschluß des Ortsgemeinderates. Sie gilt, soweit dem beauftragten Ausschuß die Zuständigkeit nicht vorher entzogen wird, bis zum Ende der Amtszeit des Gemeinderates.

(2) Für die Übertragung und Entziehung der Beschlußfassung ist die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

(3) Den Ratsmitgliedern sind unverzüglich nach den Sitzungen die vom Ausschuß gefassten Beschlüsse schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderats auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Ortsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 3.000,- EUR im Einzelfall.
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,- EUR.
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Ortsgemeinderats.
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Ortsgemeinderates.
5. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 19 Abs. 3 Satz 1, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen

Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.

6. Zustimmung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 iVm § 20 Abs. 2 Satz 2 GastVO.

7. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

Der Rat ist über die Entscheidungen in der nächstfolgenden Ratssitzung zu unterrichten. Die Zuständigkeit des Bürgermeisters für die laufende Verwaltung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO bleibt von der vorstehenden Aufgabenübertragung unberührt.

§ 6 Beigeordnete

(1) Die Zahl der Ortsbeigeordneten beträgt bis zu 3 (drei).

§ 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderats

(1) Die Ratsmitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigung.

(2) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfaßt bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstausfall wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Ortsgemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausfall nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.

§ 8 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Ausschußmitglieder und deren Stellvertreter erhalten keine Aufwandsentschädigung.

(2) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfaßt bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstausfall wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Ortsgemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausfall nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäum-

ter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.

§ 9 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält die ihm gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO in der jeweils gültigen Fassung zustehende monatliche Aufwandsentschädigung.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Ortsgemeinde getragen. Der Pauschsteuersatz wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 10 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO in der jeweils gültigen Fassung eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so erhält er ein Sechzigstel der Aufwandsentschädigung nach Satz 2, mindestens 10,02 Euro. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Ortsgemeinde getragen. Der Pauschsteuersatz wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 11 Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge nach § 9 Abs. 2 Feldgeschworenenverordnung in der jeweils gültigen Fassung eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung wird in Höhe des jeweils maßgebenden Regelsatzes je Stunde gewährt. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 17.08.1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.03.2010, außer Kraft.

Gries, den 14. November 2019
gez. Olaf Klein Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffent-

fentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 14. November 2019
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Herbstkonzert mit konzertanter Blasmusik

Herschweiler-Pettersheim. Der Musikverein Herschweiler-Pettersheim lädt zu seinem traditionellen Herbstkonzert ein. Der seit diesem Jahr dem Kreismusikverband Westpfalz Kaiserslautern-Kusel angehörige Verein konnte das Orchester des Musikvereins Hauptstuhl mit seinem Dirigenten Otto Fuchs zu diesem Konzertabend gewinnen. Die Gäste aus dem Kreis Kaiserslautern feiern 2019 ihr 90-jähriges Bestehen und können auf eine sehr erfolgreiche Vereinsarbeit zurückblicken. Vor allem im Bereich der Ju-

gend- und Nachwuchsarbeit wurde und wird viel geleistet. Aktuell kümmert sich ein Jugendleitungsteam mit viel Herzblut um die Instrumental-Azubis und die JuKas (Jugendorchester). Zum Repertoire des 43-köpfigen Hauptorchesters gehören neben der traditionellen Blasmusik auch Originalwerke für Symphonisches Blasorchester, Bearbeitungen klassischer Werke, sowie Adaptionen von Pop- und Rockmusik, teilweise auch mit Gesang. Einen Teil daraus werden sie an diesem Konzertabend präsentieren. Das

gastgebende Orchester aus Herschweiler-Pettersheim hat mit Achim Steigner einen Musiker aus den eigenen Reihen für die musikalische Leitung verpflichten können. Mit konzertanter Blasmusik sowie Bearbeitungen für Harmonieorchester unter anderem aus Musical-Erfolgen werden die 35 Musiker den 2. Teil des Abends gestalten. Das Konzert beginnt am Samstag den 23.11.19 um 20:00 Uhr in der Turnhalle der Herzog-Christian-Schule in Herschweiler-Pettersheim. Eintrittskarten im Vorverkauf gibt es bei Thomas Becker (06384-355424) der Tiger Apotheke in Simones Gudd Stubb oder im Gasthaus „Zum Hirschen“.

Wir eröffnen die Vorweihnachtszeit mit einem Gottesdienst zum ersten Advent

am Sonntag, 1. Dezember um 14 Uhr in der Grieser Kirche.

Zur Aufführung kommt ein Minimusical, gespielt und gesungen von den Kindern der Kita mit dem Titel:

„Die Geschichte von den vier Kerzen“

„Kleine Kerze, komm und leuchte bis in unser Herz hinein. Leuchte uns in dunklen Zeiten, leuchte uns mit hellem Schein.“



Dieses Lied begleitet uns durch den Gottesdienst, zu dem wir alle ganz herzlich einladen!

Bekanntmachung

Am Montag, den 25.11.2019, um 20:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürger- und Vereinshauses „Alte Schule“ Triftstraße 18 66903 Gries eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Gries statt. Die Sitzung ist - öffentlich.

Tagesordnung:

- öffentlich**
1. Überprüfung und Anpassung der Friedhofsgebühren
 2. Überprüfung und Anpassung der Gebührenordnung Vereinshaus

Gries, den 15. November 2019
gez. Olaf Klein
-Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung

Am Montag, den 25.11.2019, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürger- und Vereinshauses „Alte Schule“ Triftstraße 18 66903 Gries eine Sitzung des Bau- u. Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Gries statt. Die Sitzung ist - nicht öffentlich.

Tagesordnung:

- nicht öffentlich**
1. Grundstücksangelegenheiten
 2. Flächennutzungsplan

Gries, den 15. November 2019
gez. Olaf Klein
-Ortsbürgermeister -

LANDFRAUENVEREIN

Zimtwaffeln backen

Herschweiler-Pettersheim. Der Landfrauenverein Herschweiler-Pettersheim lädt am Montag, den 25. November 2019, um 14.00 Uhr, in's Dorfgemeinschaftshaus zum Zimtwaffeln backen ein.

DRK

Einladung zur Mitglieder-versammlung

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

wir laden Sie recht herzlich zur Mitgliederversammlung am Sonntag den 08.12.2019 um 11.00 Uhr in das Gasthaus „zum Hirschen“ in Herschweiler-Pettersheim ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Revisoren
5. Anschaffungen
6. Aktionen 2020
7. Verschiedenes

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen DRK Mitglieder beschlussfähig.

(§ 5 Abs. 4 der noch gültigen Satzung).

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Molter Hans - Jürgen

Herbstkonzert
23.11.2019 20 Uhr
Turnhalle Herschweiler-Pettersheim

Musikverein
Hauptstuhl 1929 e.V.

Musikverein
Herschweiler-Pettersheim e.V.

Kartenvorverkauf: Thomas Becker 06384-355424,
Gasthaus „Zum Hirschen“, Tiger Apotheke,
Simones Gudd Stubb

Unsere Vereine, Kirchengemeinde und Ortsgemeinde
Herschweiler-Pettersheim laden Sie herzlichst ein

**Weihnachtsmarkt
Herschweiler-Pettersheim**

Samstag, den 30. November
Ab 15:00 Uhr
am Gemeinde- und Vereinshaus

15:00 Kinderprogramm, Bastel- und Handwerkermarkt,
Kaffee und Kuchen, Glühwein und allerlei Speisen
Gegen 16:30 kommt der Nikolaus
ab 17:00 spielt der Musikverein

Stellenausschreibung

Die Gemeindegartentagesstätte Regenbogen der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht ab sofort einen/eine

Erzieher/Erzieherin (m/w/d)

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 19,5 Wochenstunden. Die Stelle ist befristet zu besetzen bis 31.08.2020.

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung (m/w/d)
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. auch Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten.
- Des Weiteren erwarten wir Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und die Freude am Umgang mit Kindern.

Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Unsere viergruppige Kita mit provisorischer Krippengruppe arbeitet ressourcenorientiert und bietet Ihnen vielfältige berufliche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis **spätestens 29. November 2019** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 - Personal Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an bewerbung@vgog.de Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Burger (Tel. 06384 / 7171) sowie die Ortsbürgermeisterin Frau Schillo (Tel. 06384 / 993234) gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Herschweiler-Pettersheim, 07.11.2019
gez. Margot Schillo
Ortsbürgermeisterin

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Matzenbach vom 7. November 2019

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 sowie § 27 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Matzenbach vom 17. März 2010 wird wie folgt geändert:

I. § 5 (Beigeordnete) erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Beigeordnete

Die Gemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Matzenbach,
den 7. November 2019
gez. Müller Beigeordnete

Hinweis gem. § 24 Abs. 6

Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen

sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 7. November 2019
gez. Christoph Lothschütz,
Bürgermeister

KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Wahl vom neuen Eltern- ausschuss 2019/2020 -

Herschweiler-Pettersheim. Am Dienstag, den 15.10.2019 trafen wir uns in der Kita zur alljährlichen Elternausschusswahl. Nach der Begrüßung durch die Leitung Frau Burger stellte der Elternausschuss 2018/2019 seine Arbeit vom vergangenen Jahr vor. Die Leitung und ihr Team bedankten sich für die sehr gute Zusammenarbeit mit einem kleinen Präsent und anschließend wurde der Eltern-

ausschuss 2018/2019 verabschiedet. Im Anschluss stellte die Ortsbürgermeisterin Frau Schillo die rechtlichen Grundlagen und die Aufgaben des Elternausschusses vor und es erfolgte die Neuwahl.

Nach der Wahl waren alle herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

HÜFFLER

LANDFRAUENVEREIN

Ausflug zum Weihnachtsmarkt nach Deidesheim

Hüffler. Die Landfrauen Hüffler haben vor, am Samstag, den 14.12.2019 gegen 14 Uhr, zum Weihnachtsmarkt nach Deidesheim zu fahren. Wenn Interesse besteht, bitte bis 24.11.2019 bei Elke Klinck, Tel. 8545 melden.

Bei genügend Anmeldungen fahren wir entweder mit dem Zug oder mit einem Bus.

KROTTELBACH

LANDFRAUENVEREIN

Weihnachtsbrunch

Krottelbach. Am 15.12.2019 findet unser Weihnachtsbrunch in Herschweiler-Pettersheim statt. Bitte bis spätestens am 08.12. anmelden. Auch für den Neujahrsempfang am 11.01.2020 ist eine Anmeldung erforderlich bis 05.01. Termin wurde verlegt. Anmelden bei Manuela Keller 0151/ 15236980 oder 40132.

VERZEEHL-KAFFEE

Am 26. November findet in Gimsbach im DGH unser „Verzeehl-Kaffee“ statt, ein gemütliches Beisammensein für alle, die Lust haben, einen schönen Nachmittag in guter Gesellschaft miteinander zu verbringen bei Kaffee und Kuchen.

Alle Eisenbacher, Gimsbacher, und Matzenbacher 60+ sind herzlich eingeladen!

Die Ortsgemeinde Matzenbach und das Presbyterium der Kirchengemeinde.

NANZDIETSCHWEILER

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 27.11.2019, um 19:00 Uhr, findet in der Ratsstube der Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
2. Vertrag über die Straßenmitbenutzung zwischen den Verbandsgemeindewerken Oberes Glantal und den Ortsgemeinden
3. Verabschiedung des ehemaligen Reichswaldbevollmächtigten
4. Begrüßung und Vorstellung des neuen Reichswaldbevollmächtigten
5. Informationen

Nanzdietschweiler, den 12. November 2019
gez. Annette Filipiak-Bender
-Ortsbürgermeisterin -



(v.l., Kathrin Strobel (Stellvertreterin), Benjamin Raab (Schriftführer), Svenja Wagner, Nadine Schäfer, Anne Rothenbücher (Vorsitzende), Alexander Jung, Tessa Hirschel, Christine Schrupf, Kirsten Stahl, Nikoletta Schäfer- Schappo, auf dem Bild fehlt Maria Hardt)

Senioren- nachmittag

Nanzdietschweiler. Der Seniorennachmittag der Orts- und Pfarrgemeinde Nanzdietschweiler, findet am 1. Dezember zum 1. Advent um 14.30 Uhr im Gastraum der Kurpfalzhalle statt. Musikalisch begleitet uns dieses Jahr Pauline Bier. Alle Senioren ergeht hiermit die herzliche Einladung zu Kaffee und Kuchen. Kuchenspenden können in der Kurpfalzhalle abgegeben werden. Im Voraus vielen Dank für die Spende. Ein Fahrdienst wird angeboten, Anmeldung unter 06383 /7056

Mit freundlichem Gruß
Annette Filipiak-Bender

KINDERGARTEN VILLA SONNENSCHN

Rückblick der Buchausstellung

Ohmbach. Am 30.10.19 fand ein Vorlesenachmittag in der Kita Villa Sonnenschein in Ohmbach statt. In der Zeit von 14 Uhr bis 16 Uhr konnten interessierte Eltern, Omas und Opas, Freunde und Bekannte gemeinsam mit den Kindern in gemütlicher Atmosphäre die neuesten Bücher der Buchausstellung durchstöbern und anschauen. Für alle Altersklassen, von einem Jahr bis ins Schulalter hatte die Buchhandlung Wolf aus Kusel ein interessantes Sortiment bereitgestellt.

Zu Beginn der Veranstaltung lernten die Besucher in einer Vorleseaktion nicht nur einen kleinen Siebenschläfer kennen, sondern auch je-

den seiner Freunde, die ihm beim Einschlafen helfen wollten. Die Tiere wurden dabei müde und müde ... aber der kleine Siebenschläfer war immer hell.....!

Viel zu schnell verging die Zeit und wir mussten uns vom Siebenschläfer verabschieden. Die Buchausstellung war ein voller Erfolg. Vielen Dank für Ihr Interesse und ihre Mithilfe. Für die Kita konnten wir vom Erlös 4 neue Bücher für unsere Kitabücherei aussuchen.

Herzlichen Dank sagen die Kitakin-
der und das Kitateam
der Villa Sonnenschein



LANDFRAUENVEREIN

Handarbeitskreis trifft sich

Nanzdietschweiler. Der Handarbeitskreis des Landfrauenvereins Nanzdietschweiler trifft sich am Mittwoch, den 27.11.2019, um 14.30 Uhr im Gastraum der Kurpfalzhalle.

OHMBACH

Preis-Skat-Turnier

Ohmbach. Für alle Freunde des Skat-Spiels veranstaltet die Interessengemeinschaft Skat am Samstag, dem 23. November 2019 wieder das traditionelle Preis-Skat-Turnier. Das Startgeld beträgt 7,50 Euro - Beginn des Turniers ist um 18.00 Uhr. Anmeldeschluss ist um 17.55 Uhr im Spiellokal im Gasthaus Erfurt in Ohmbach. Der 1. Platz wird mit einem Preisgeld von Euro 50,00 belohnt, der 2. Platz erhält Euro 30,00 und der 3. Platz darf sich über Euro 20,00 freuen.

TV

Musikzug spielt zum Gedenken

an die verstorbenen
Vereinsmitglieder

Ohmbach. Zum Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder spielt der Musikzug des Turnvereins Ohmbach am Totensonntag, dem 24. November 2019 um 14.00 Uhr an der Friedhofshalle.

**Kleinanzeigen sind
erfolgreich und preiswert!**

QUIRNBACH

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 28.11.2019, um 20:00 Uhr, findet im Ratszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Quirnbach statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeisterin Stefanie Körbel einzureichen.)
2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2020 und die Brennholzpreise 2020
3. Flächennutzungsplan
4. Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung
5. Vertrag über die Straßenmitbenutzung zwischen den Verbandsgemeindewerken Oberes Glantal und den Ortsgemeinden
6. Rückblick Pferdemarkt
7. Informationen

nicht öffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Antrag auf Stundung
10. Informationen

Quirnbach, den 14. November 2019
gez. Stefanie Körbel
-Ortsbürgermeisterin -

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahres- abschlusses 2016

**Vollzug der §§ 110 ff. GemO;
Prüfung und Feststellung des
Jahresabschlusses 2016 der
Ortsgemeinde Quirnbach so-
wie Entlastung der Ortsbür-
germeisterin und der Beige-
ordneten der Ortsgemeinde
Quirnbach und der Verbandsgemeinde.**

- a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes
 - b) Bericht über die Rechnungsprüfung
 - c) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
 - d) Beschlussfassung über die Entlastungserteilung
- c) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 3.896.180,87 Euro fest.
- d) Der Gemeinderat erteilt die Entlastung für die Ortsbürgermeisterin Stefanie Körbel sowie für die erste Beigeordnete Ulrike Becker und die Verbandsgemeindeverwaltung.

Mittelbereitstellung im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung für die Jahre 2019/2020

Der Gemeinderat beschließt, die Eigenmittel in einem noch aufzustellenden Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Beratung und Beschlussfassung über die Zuwendungsbe- antragung

a) Durchführung einer Dorfmoderation sowie

b) Fortschreibung des bisherigen Dorferneuerungskonzeptes im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms

Der Gemeinderat beschließt, das vorgelegte Angebot zur Durchführung einer Dorfmoderation anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, das vorgelegte Angebot zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes anzunehmen.

Erinnerung

Quirnbach. Am Mittwoch, dem 27. November, findet auf dem Bergwiesenhof bei Alexandra unser Adventsbasteln statt. Beginn ist ab 19.00 Uhr

Spielenachmittag

Quirnbach. Am 20.11. findet um 15:00 Uhr im Bürgerhaus in Quirnbach unser Spielenachmittag statt. Es können auch noch Spiele mitgebracht werden.

Auf rege Teilnahme freut sich euer Vorstandsteam

REHWEILER

7. Rehweiler Weihnachtsmarkt

Samstag, 23.11.2019
ab 14 Uhr am DGH.

Ab 16 Uhr singt der
Gesangverein Rehweiler.

kulinarische Angebote:
Wild, Raclett-Brot, Kuchen, Würstchen, Pommes, Waffeln
Glühwein, Schnaps, Likör, Bier, Kinderpunsch, Kaffee

sowie Weihnachts-Deko

Die Gemeinde & Vereine von Rehweiler laden ein.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 27.11.2019, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Gemeinschaftshauses, Glanstraße 17, 66907 Rehweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rehweiler statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 6 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Vorstellung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes
2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2020 und die Brennholzpreise 2020
3. Vertrag über die Straßenmitbenutzung zwischen den Verbandsgemeindewerken Oberes Glantal und den Ortsgemeinden
4. Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
5. Informationen

nicht öffentlich

6. Informationen

Rehweiler, den 14. November 2019 gez. Frank Scholz
-Ortsbürgermeister -

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Ruhezeit und Beseitigungsverfügung von Grabstätten auf den Friedhöfen der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten ist entweder die Ruhezeit bzw. das Grabnutzungsrecht abgelaufen oder wegen der diesjährigen Standsicherheitsüberprüfung von Grabsteinen die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Sand:

- **Steigermann Wilhelmine und Hans**
letzte Bestattung 28.09.1961, Grabnummer A/18/1
- **Grabstätte Pflüger/Christmann**
Elisabetha Pflüger verstorben am 03.01.1914, Grabnummer A/16/1

Friedhof Schönenberg (neu):

- **Scherer Amanda und Friedrich**
letzte Bestattung 04.01.1994, Grabnummer B/12/11

Friedhof Kübelberg:

- **Tobi Katharina und Eugen**
letzte Bestattung 21.03.1993, Grabnummer F/1/8
- **Patzke Helmut, Klawitter Helene und Patzke Frieda**
letzte Bestattung am 02.04.1991, Grabnummer F/1/17
- **Spies Amanda und Karl**
letzte Bestattung am 22.12.1969, Grabnummer J/3
- **Leger Margareta und Otto**
letzte Bestattung 1972, Grabnummer J/5
- **Damm Gerhard**

Bestattet am 13.01.1947, Grabnummer J/24

Friedhof Schmittweiler:

- **Burkhardt Maria und Otto**
letzte Bestattung 27.05.1983, Grabnummer I/3/2

Verantwortliche, die zur Grabpflege und Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bis **spätestens 30.11.2019** bitte in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr
Thomas Wolf
Bürgermeister der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

PFÄLZERWALD-VEREIN

Jahresabschlussfeier

Schönenberg-Kübelberg. Wieder ber ins Schützenhaus Schönenberg ist ein Wanderjahr vergangen mit recht herzlich ein. Beginn ist um vielen gemeinsamen Wanderkilometern. 19.00 Uhr. Angeboten wird ein Büf-fetessen. Die Kostenbeteiligung für Mitglieder beträgt 5,00 Euro. An-meldung bitte bis 30. November bei A. Schaaf Tel. 3396 oder H. Royan, Tel. 9943.

Bis zum Novemberhof ist es nicht mehr weit...

Schönenberg-Kübelberg. Einla-dung zum NOVEMBERHOF am 23. November 2019 ab 14.00 Uhr auf dem Hofkerweplatz in Schmittweiler. Stimmen Sie sich beim Glühweinum-trunk auf die bevorstehende Winter-zeit ein!

Er gehört in der kalten Jahreszeit ein-fach dazu: Leckerer Glühwein mit Zimt und Gewürznelken.

Natürlich bieten wird neben Glühwein und anderen alkoholi-

schen und nichtalkoholischen Ge-tränken auch etwas an, um den klei-nen Hunger zu stillen.

Der Schweißpunkt bietet Kreatives aus Metall und Keramik an. Ebenso findet ein Mistelverkauf für die bevorstehende Adventszeit statt. Wir freuen uns auf Sie!

DAS SCHMITTWEILER
HOFKERWE TEAM



Schmittweiler
am 23.11.2019
ab 14 UHR
November Hof

Frisch geräucherte Forellen
Flammkuchen
Mistelverkauf

Heike und Sascha präsentieren:
Ausstellung von kreativer Metallgestaltung

- Feuersäulen
- Gartenschmuck
- Gartenkeramik

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Ihre Anzeigen

für das

WOCHENBLATT

nehmen gern entgegen:

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail:

anz-kus@suewe.de

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:



Druckerei

Göddel+Seffrin GmbH

Waldmohr

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail:

info@

goeddel-seffrin.de

Montag bis Freitag,
8 bis 16 Uhr

Ausflug nach Hamburg

Schönenberg-Kübelberg. Ausgestattet mit Reisetaschen und Reiseproviand, noch etwas verschlafen - jedoch mit sehr guter Laune, starteten wir am Freitag, 01.11.2019 gegen 05.00 Uhr in unseren Drei-Tagesausflug nach Hamburg. Nachdem alle Mitreisenden pünktlich am Abfahrtsort eingetroffen waren, lenkte unser Busfahrer den fast vollbesetzten Reisebus sicher in Richtung Norden. Unser Kassierer Jürgen (gleichzeitig Organisator dieser Fahrt) begrüßte alle aktiven Musiker, sowie deren Partner und Freunde des Musikvereins auf das Herzlichste und versprach einen geselligen, aber auch kulturorientierten Ausflug. Gegen 10.00 Uhr gab es einen kleinen Zwischenstopp auf einer Rastanlage, wo wir ein leckeres „Musikerfrühstück“ genießen durften. Gut gestärkt und noch besser gelaunt, ging unsere Fahrt weiter. Gegen 13.00 Uhr erreichten wir unsere Unterkunft. Nachdem wir unsere Zimmer bezogen hatten, stand für uns eine Hausführung der Elbphilharmonie auf dem Programm, welche uns aufschlussreiche Einblicke in das Konzerthaus gegeben hat und uns gezeigt hat, auf welch einzigartige Weise Musik und Architektur verbunden wurde. Den Abend ließen wir bei einem gemeinsamen Essen an der Überseebrücke ausklingen. Am Samstag-

morgen machten wir mit unserem Bus eine Stadtrundfahrt. Diese führte uns an den schönsten Plätzen der Hansestadt vorbei wie bspw. der Speicherstadt, dem Michel und der Reeperbahn. Nach einer kurzen Stärkung mit einem leckeren Fischbrötchen stand im Anschluss eine Hafenrundfahrt auf dem Programm. An Bord unserer Barkasse schipperte uns unser fachkundige Kapitän über die Elbe, durch die Containerterminals und an der Landungsbrücke vorbei. Nachdem wir wieder festen Boden unter den Füßen hatten, konnten wir den freien Nachmittag zum Verweilen in der Stadt nutzen. Am Abend hatten wir die Möglichkeit ein Musical aus vier zur Auswahl stehenden zu besuchen. Bei einem kleinen Absacker zur späteren Stunde auf der Reeperbahn waren sich alle einig, dass ihnen ihr Musical gefallen hat. Bevor wir uns am späten Sonntagvormittag auf den Heimweg machten, stand nach einer kurzen Nacht am Sonntagmorgen noch der Besuch des Fischmarktes auf dem Programm. An dieser Stelle ein dickes Lob und ein herzliches Dankeschön an unseren Organisator, der den Ausflug mit viel Liebe und bis ins Detail in jede Richtung perfekt vorbereitet hat.



WAHNWEGEN

Dorferneuerung

Erstes Treffen der Arbeitsgruppenteilnehmer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 25. November, um 19:00 Uhr, findet das erste Treffen der Arbeitsgruppenteilnehmer zur Dorferneuerung im Gemeindehaus statt. Zu diesem Treffen laden wir nicht nur die Mitbürger ein, die bei der Auftaktveranstaltung am 14. Oktober ihre Mitarbeit angeboten haben, sondern alle Mitbürger, die sich mit guten Ideen an der Dorfentwicklung beteiligen möchten.

In Arbeitsgruppen sollen zu den Themengebieten Verkehr, Infrastruktur und soziales Miteinander, Ideen entwickelt werden. Aus diesen Ideen werden dann umsetzbare Projekte herausgefiltert, um diese in den nächsten Jahren umzusetzen.

Lutz Stötzer
1. Beigeordneter

Weihnachtszeit in Waldmohr



Advents-Weekendmarkt

Am Samstag, 30. November von 8 bis max. 14 Uhr findet der Advents-Weekendmarkt auf dem weihnachtlich geschmückten Marktplatz statt. Dabei sind die Grundschule Waldmohr mit drei Ständen (Bastelartikel, Heiße Getränke, süße Waffeln)

das Jugendhaus mit Zimtwarenen, der SPD-Ortsverein mit Nikoläusen, die Imkerei Zander mit einer Honigspezialität, die Bäckerei Reichhart mit Grumbeerwaffeln, ein Stand mit dem traditionellen Emrich-Bier und natürlich die gewohnten Wochenmarktbetreiber mit Lebensmitteln.

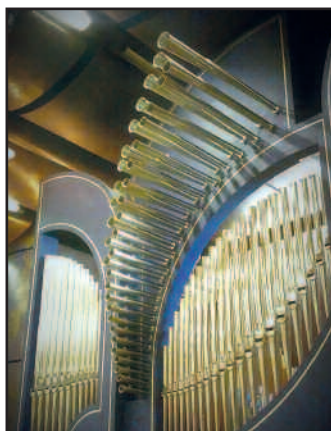
Weihnachtsmarkt



Am 7. und 8. Dezember findet der Weihnachtsmarkt auf dem weihnachtlich beleuchteten Marktplatz statt. Rund um den prächtigen Tannenbaum werden die festlich ge-

schmückten Marktstände der Vereine aufgebaut. Organisator ist der Verkehrs- und Gewerbeverein Waldmohr mit Unterstützung der Ortsgemeinde Waldmohr.

Orgelkonzert mit jungen Nachwuchstalenten



Am Samstag, 7. Dezember, um 20 Uhr findet anlässlich des Weihnachtsmarktes ein etwa einstündiges Orgelkonzert in der Kulturhalle statt.

Es musizieren Schülerinnen und Schüler des Bischöflichen Kirchenmusikalisches Institut Speyer, Abteilung St. Ingbert. Die jungen Nachwuchstalente bringen Werke von J. S. Bach, Felix Mendelssohn, Jehan Alain u. a. zu Gehör. Dies ist eine der drei Veranstaltungen im Rahmen von 30 Jahre Orgel in der Kulturhalle. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Weihnachtsfeier der Waldmohrer Senioren

Am Donnerstag, 12. Dezember, ab 15 Uhr lädt Ortsbürgermeister Dr. Jürgen Schneider zur traditionellen Weihnachtsfeier der Senioren in den Fest-

saal des Bürgerhauses ein. Um Anmeldung in der Gemeindebücherei (Tel. 06373-7605) bzw. beim Kaffee-Nachmittag wird gebeten.

Adventskonzert



Am Sonntag, 15. Dezember, um 17 Uhr singt der stimmungsvolle Projektchor „Ein Licht für Afrika“ in der

Kath. Kirche Waldmohr. Bitte jetzt schon die Karten reservieren.

Kartenvorverkauf:
Gemeindebücherei Waldmohr, Saarpfalzstraße 12, 66914 Waldmohr
Internet: www.ticket-regional.de, Karten-Telefon: 0651 - 9790777
Kleeblatt Buch & Natur, Rathausstraße 33, 66914 Waldmohr, Wunschstübche - der Geschenkläden, Brücken
Kreis-Anzeiger Reisebüro, Talstraße 36, 66424 Homburg
Wochenspiegel Homburg, Talstraße 40, 66424 Homburg • Amt für Kultur und Tourismus, Talstraße 57a, Am Forum
Tageskasse - mit Zuschlag

Frohe Weihnachten kleiner Eisbär Mittwoch, 18. Dezember 9.30 Uhr - Kulturhalle

Eine spannende, abwechslungsreiche Geschichte für die ganze Familie, mit Kostümen und Bühnenbild wie aus dem Bilderbuch und Liedern, die ins Ohr gehen. Jede 10. Karte ist frei. Buchbar nur über die Gemeindebücherei.

Weihnachtskonzert mit dem Westricher Madrigalchor

Am Sonntag, 22. Dezember, um 17 Uhr findet in der Prot. Kirche das Weihnachtskonzert mit unserem Heimatchor, dem Westricher Madrigalchor statt. Auf dem Programm stehen Weihnachtslieder aus Deutschland und aller Welt. Eintritt ist frei - um eine Spenden wird gebeten.

Seniorenkaffee-Nachmittag fällt aus



Waldmohr. Wegen den umfangreichen Baumaßnahmen am Bürgerhaus fällt der Seniorenkaffee-Nachmittag am Donnerstag, 21. November aus.

Wir bitten um Verständnis

Eigenheim gesucht ?



WOCHENBLATT

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 23.10.2019 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Teiländerung IV zum Änderungsplan III zum Teilbebauungsplan Tiefwieserahnung

gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), in der Neufassung vom 23.09.2004 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich des Teiländerungsplans kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Teiländerung IV zum Änderungsplan III zum Teilbebauungsplan Tiefwieserahnung. Der Geltungsbereich ist beigefügtem Lageplan zu entnehmen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Waldmohr, 21.11.2019
gez. Dr. Schneider
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 a Abs. 3 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit-

Bebauungsplan „Teiländerung IV zum Änderungsplan III zum Teilbebauungsplan Tiefwieserahnung“, Ortsgemeinde Waldmohr

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 23.10.2019 dem Bebauungsplan „Teiländerung IV zum Änderungsplan III zum Teilbebauungsplan Tiefwieserahnung“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

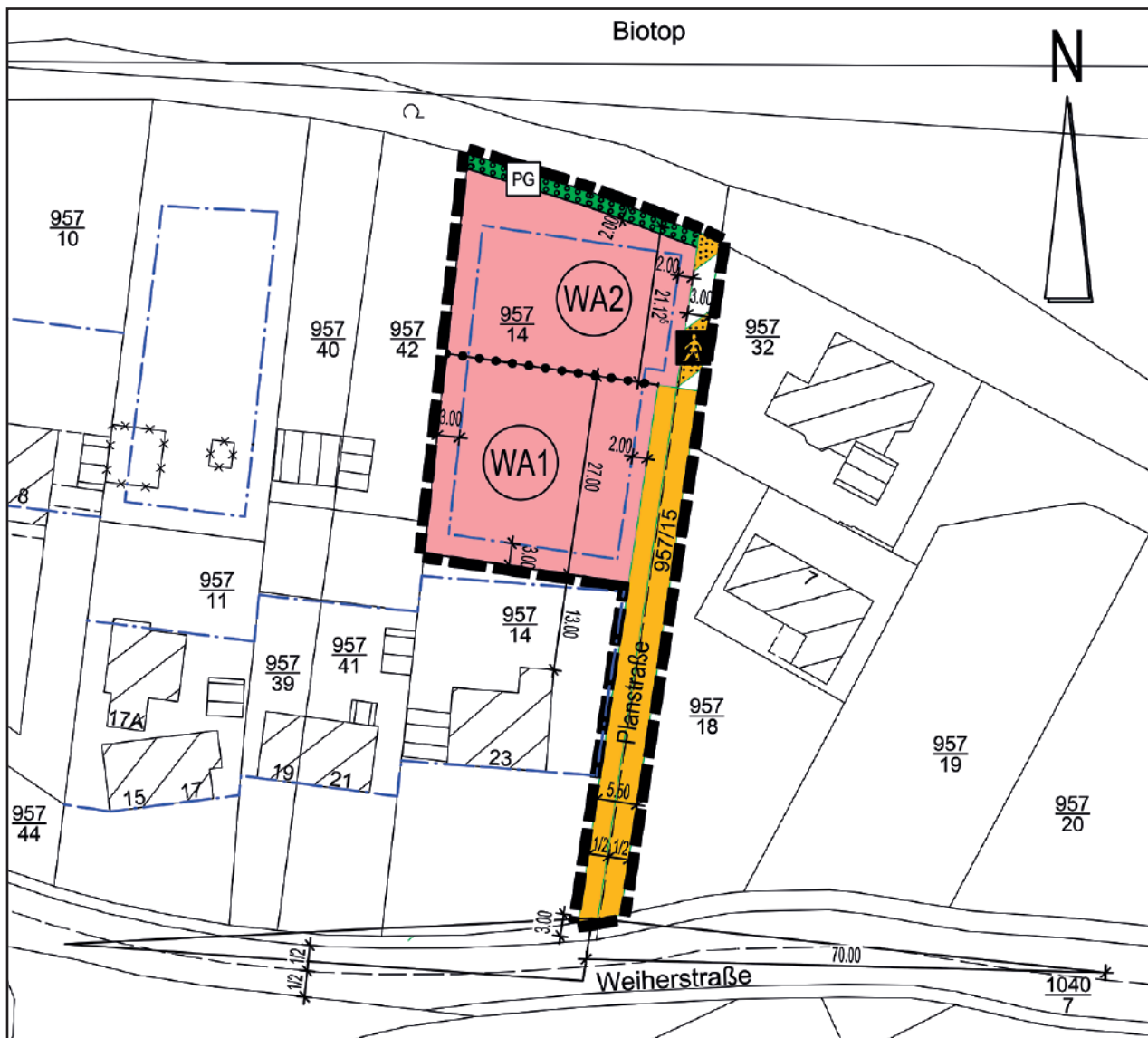
Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und somit im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Demgemäß erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom 29.11.2019 bis zum 30.12.2019 zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von mon-

tags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Bitte beachten sie, dass die Verwaltung am 24.12.2019 und am 27.12.2019 geschlossen ist. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Waldmohr eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem 30.12.2019 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden.

Waldmohr, den 21.11.2019
gez. Dr. Schneider
Ortsbürgermeister



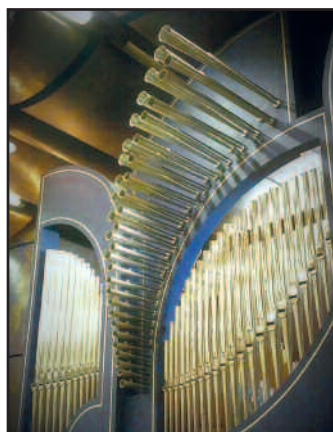
Orgelkonzert mit jungen Nachwuchstalenten



Waldmohr. Am 7. Dezember um 20 Uhr findet anlässlich des Weihnachtsmarktes in der Gemeinde Waldmohr ein etwa einstündiges Orgelkonzert in der Kulturhalle statt.

Es musizieren Schülerinnen und Schüler des Bischöflichen Kirchenmusikales Speyer, Abteilung St. Ingbert. Die jungen Nachwuchstalente bringen Werke von J. S. Bach, Felix Mendelssohn, Jehan Alain u. a. zu Gehör.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.



Dieser Film, der auf eine wahre Geschichte beruht Für Verpflegung ist ebenfalls gesorgt! Herzliche Einladung! Offene Kirchentür: Ab sofort ist die Prot. Kirche in Schönenberg donnerstags von 10.00 - 12.00 Uhr und freitags von 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet.

Sonntag, 24.11. Ewigkeitssonntag
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Gedenken der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr, zeitgleich ist Kindergottesdienst. Es singt der Chor

Dienstag, 26.11.
19.00 - 19.30 Uhr Abendgebet in der Kirche
19.45 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Donnerstag, 28.11.
15.30 Uhr Mittlere Generation „Advent im Haus“

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256
E-Mail: pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr,
sowie donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr

PROT. KIRCHENGEMEINDEN HÜFFLER UND QUIRNBACH

Gottesdienste

Samstag, 24.11. Ewigkeitssonntag
Quirnbach 09.00 Uhr
Gottesdienst
Hüffler 10.15 Uhr
Gottesdienst

PROT. PFARREI AM POTZBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 23.11.
18.00 Uhr in Mühlbach am Glan prot. Kirche

Sonntag, 24.11. Ewigkeitssonntag
09.00 Uhr in Gimsbach, Barockkirche
10.15 Uhr in Neunkirchen Unionskirche

Ihr WOCHENBLATT: Traumlage für Immobilien-Anzeigen.

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 24.11.
10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

Kinder- und Jugendprogramm:

Donnerstags: „Coole Kids“
(Jungen und Mädchen zwischen 6-12 Jahren)
16.00 - 17.00 Uhr bleibt unverändert.

Freitags:

Teenkreis JuMeC (Jungen und Mädchen ab 11 Jahre) 17 bis 18 Uhr

Dienstags:

Teenchor: 17.30 Uhr bis 18.45 Uhr
Erwachsenenchor: ab 18.45 Uhr

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de.
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.

PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 24.11.
Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst, musikalisch gestaltet vom Pop- und Gospelchor „Wings of Joy“

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst, musikalisch gestaltet von den Kohlachtaler Musikanten und dem Arbeitergesangverein Altenkirchen

Gemeindeveranstaltungen:

Freitag, 22.11.

Altenkirchen 19:30 Uhr Konzert An Evening of Sir Elton John's Greatest Hits „One Piano - One Voice“ By Donovan Aston in der Prot. Kirche

Dienstag, 26.11.

Altenkirchen 10:00 - 11:30 Uhr Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG).
Für Kinder, die 2018 und 2019 geboren wurden.

Donnerstag, 28.11.

Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr Kirchenchor im Jugendheim (UG)

An Evening of Sir Elton John's Greatest Hits "One Piano - One Voice" By Donovan Aston

Der englische Musiker Donovan Aston begann mit dem Klavierspielen bereits im Alter von 6 Jahren und absolvierte später ein Studium an der „Royal School of Musik“ in Birmingham England. Die gleiche Schule die Sir Elton John besuchte! Rund zwei Stunden lang begeistert Donovan Aston das Publikum mit viel Gefühl in der Stimme und versierten Fingern am Flügel. Unter anderem spielt er Klassiker wie „Candle in the Wind“, „Your Song“, „Rocket Man“ und „Can You Feel the Love Tonight“ und viele andere Hits aus vier Jahrzehnten von einem der größten Künstler aller Zeiten - Sir Elton John.

Zwischen den einzelnen Stücken gibt es immer wieder Hintergrundinformationen zur Entstehungsgeschichte der Songs. Mit der Show erfülle ich mir einen lange gehegten Traum. Elton John ist einer meiner großen musikalischen Vorbilder“ erklärt Donovan Aston. Lassen sie sich diesen Abend voller Gänsehaut und musikalischer Highlights nicht entgehen.

Einlass: 18.30 Uhr / Beginn: 19.30 Uhr - Tickets: VVK: 12,- Euro / AK: 15,- Euro

VVK: VVK: Evangelisches Pfarramt Altenkirchen, 06386-218
Wein König, Brücken, 06386-404250 | Hotline: 0157-85941438
Fr. 22.11.2019 / Prot. Kirche Altenkirchen / Breitenbacher Str. 1, 66903 Altenkirchen



Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
eMail: pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
http://www.pfarrei-altenkirchen.de
Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Bodo Bach - Pech gehabt ! - Bodo Bach - Pech gehabt !

Bodo Bach



Samstag 23.11.2019 um 20:00 Uhr , Kulturhalle

Waldmohr. Wie Paul Panzer wurde er vor allem durch seine legendären Scherzanrufe im Radio bekannt. Doch Bodo Bach hat sich längst auch in anderen Formaten einen Namen gemacht, denn der Kultkomiker ist ein wahres Comedy-Multitalent.

Mit seinem sympathischen neuhessischen Dialekt, seiner typischen „Batschkapp“ und einer natürlich-komischen Art ist er eigentlich mit nichts und niemandem zu vergleichen.

Das hat er auch schon in zahlreichen TV-Shows wie beispielsweise in seiner eigenen Sendung „Bodo Bach - Bei Anruf lachen“ und bei seinen Touren durch ganz Deutschland unter Beweis gestellt.

Der gebürtige Frankfurter philosophiert über alles, was seinen Alltag bewegt und was um ihn herum passiert. Dabei gelingt es ihm selbst die gewöhnlichsten Situationen aus seiner schrägen Sichtweise mit einer ordentlichen Portion Humor darzustellen.

Als Zuschauer bei Bodo Bach sind Lachkrämpfe vorprogrammiert. Das charmante, liebenswerte Plappermaul ist ein Spaßvogel aus Leidenschaft und das merkt man bei jedem Auftritt.

Kartenvorverkauf :

- BIT-Baufachmarkt
- Reha-Praxis Müller-Oberinger
- Kleeblatt Buch&Natur
- www.reservix.de

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KBG.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 22.11.

19.00 Uhr Kirche und Kino im Ev. Gemeindehaus, Rathausstr. 5:
„Merry Christmas“ ist ein Antikriegsfilm über die Verbrüderungen an Weihnachten 1914 im ersten Weltkrieg. In eisiger Kälte liegen sich auf engstem Raum französische, schottische und deutsche Kampfverbände gegenüber. Am Weihnachtsabend ertönt in beiden Lagern Weihnachtsmusik. Ein Berliner Operntenor, der in der Armee des deutschen Kronprinzen dient, beschließt für seine Kameraden zu singen.

Zur Verwunderung der gegnerischen Einheiten besteigt er hierzu den Rand des Schützengrabens und schreitet singend in das Niemandsland.

Daraufhin kommt es zu Beifallsbekundungen und Verbrüderungsszenen.

Die drei Kommandeure beschließen für eine kurze Zeit die Kampfhandlungen einzustellen um Weihnachten zu feiern.

Im Anschluss werden alle drei beteiligten Bataillone für ihr eigenmächtiges Verhalten bestraft und strafversetzt.

**PROT.
KIRCHENGEMEINDEN
BREITENBACH,
DUNZWEILER UND
WALDMOHR**

**Gottesdienste und
Veranstaltungen**

Breitenbach

**Mittwoch, 20.11.
Buß- und Betttag**
18.30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 24.11.
Ewigkeitssonntag**
09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**Dunzweiler
Sonntag, 20.11.
Buß- und Betttag**
09.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

**Mittwoch, 24.11.
Ewigkeitssonntag**
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr
oder unter Telefonnummer
06386/330

**Waldmohr
Sonntag, 24.11.**
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl.
Dies ist der Ewigkeitssonntag und wir werden uns an die Menschen erinnern, von denen wir Abschied nehmen mussten

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags und freitags
14.30 bis 18.00 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
66914 Waldmohr
Tel. 06373/9312

**PROT.
KIRCHENGEMEINDE
GRIES**

**Gottesdienste und
Veranstaltungen**

Donnerstag, 21.11.2019
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Sonntag, 24.11.2019
10:00 Uhr Gottesdienst mit Geden-
ken der Verstorbenen des vergan-
genen Kirchenjahres

Montag, 25.11.2019
10.00 Uhr Krabbeltreff im Ev. Kin-
dergarten für Kinder bis 24 Monate
mit ihren Eltern
19:30 Uhr Kirchenchor in Miesau

Dienstag, 26.11.2019
11:00 Uhr Redaktionsschluss fürs
„Kerchblädche“ im Pfarramt in
Miesau

16:30 Uhr Konfirmandenstunde im
Gemeindegottesaal
19:00 Uhr Frauentreff Atempause in
Miesau. Zu Gast ist Christine Littig
aus Vogelbach mit dem Thema „Mit
Heilkräutern durch die Erkältungs-
zeit“. Herzliche Einladung an alle
Interessierten.

Donnerstag, 28.11.2019
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

**KATH. PFARREI HL. REMIGIUS
FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER,
NANZDIETSCHWEILER**

**Gottesdienste
und Veranstaltungen**

Gottesdienste

Donnerstag, 21.11.
Glan-Münchweiler 10.00 Hl. Mes-
se - im Marienhof

Freitag, 22.11.
Kusel 09.00 Hl. Messe
Nanzdietschweiler 09.00 Hl. Messe

Samstag, 23.11
Hüffler 17.20 Rosenkranz
18.00 Vorabendmesse
Nanzdietschweiler 18.00 Vor-
abendmesse

**Sonntag, 24.11.
CHRISTKÖNIGSSONNTAG**
Hoof 09.00 Festamt zum Partonzini-
um u. Großem Gebet,
anschl. Aussetzung u. sakramenta-
ler Segen Remigiusberg 09.00 Amt
Steinbach 09.00 Amt
Reichenbach-Steegen 10.30 Amt
Rammelsbach 10.30 Festamt zum
Großen Gebet (Kusel)

Dienstag, 26.11.
Remigiusberg 18.30 Hl. Messe

Mittwoch, 27.11.
Kusel 09.00 Hl. Messe
Nanzdietschweiler 17.00 Rosen-
kranz
17.30 Hl. Messe

Donnerstag, 28.11.
Glan-Münchweiler 10.00 Hl. Messe
- im Marienhof

Veranstaltungen

Trauercafé
Eingeladen sind alle, die auf ihrem
Lebensweg nach Möglichkeiten su-
chen, um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:
Am 1. Montag im Monat
von 16.00 bis 18.00 Uhr
in der Praxis Urragami,
im Mühlweg 6
in 66871 Körborn

Ansprechpartner sind:
Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remi-
gius T: 06381/2147 und Psych. Be-
raterin Frau Christel Wolf, Tel:
06381/429340.

Öffnungszeiten:
Pfarrer Ute Stoll-Rummel ist im-
mer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist
mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und
freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöff-
net.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352
http://www.evpfalz.de/gemein-
den/miesau
eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
Lehnstr. 12, 66869 Kusel
Tel: 06381/2147,
Fax: 06381/47416
Pfarramt-Kusel.de
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag - Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Nils Schubert
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindereferent Michael Huber

**KATH. PFARREI
HL. REMIGIUS
FÜR HÜFFLER, KUSEL,
GLAN-MÜNCHWEILER,
NANZDIETSCHWEILER**

**Gottesdienste und
Veranstaltungen**

Gottesdienste

Sonntag, 24.11.2019
09.00 Uhr, Prot. Martinskirche
Dietschweiler, mit Abendmahl und
Verlesung der Verstorbenen des
vergangenen Kirchenjahres
10.00 Uhr, Prot. Gemeindegottes-
dienst Dietschweiler, Kindergottesdienst
10.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-
Münchweiler, mit Abendmahl und
Verlesung der Verstorbenen des
vergangenen Kirchenjahres
18.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-
Münchweiler, Probe Krippenspiel-
gottesdienst 2019

Veranstaltungen:

Mittwoch, 27.11.2019
15.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus
Glan-Münchweiler, Herbstnachmit-
tag der Frauenkreise I+II Glan-
Münchweiler

Donnerstag, 28.11.2019
15.30 Uhr, Prot. Gemeindegottes-
dienst Dietschweiler, Präparandenun-
terricht

Trauercafé
Eingeladen sind alle, die auf ihrem
Lebensweg nach Möglichkeiten su-
chen, um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:
Am 1. Montag im Monat
von 16.00 bis 18.00 Uhr
in der Praxis Urragami,
im Mühlweg 6
in 66871 Körborn
Ansprechpartner sind:
Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remi-
gius T: 06381/2147 und Psych. Be-
raterin Frau Christel Wolf, Tel:
06381/429340.

**KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS
SCHÖNENBERG-KÜBELBERG**

**Gottesdienste und
Veranstaltungen**

Donnerstag, 21. November:
17.00 Uhr Brücken Rosenkranz-
andacht
17.30 Uhr Brücken Messfeier
18.30 Uhr Waldmohr Messfeier ge-
halten als Frauenmesse im St. Ge-
orgshaus

Freitag, 22. November:
17.30 Uhr Breitenbach Messfeier
19.00 Uhr Kübelberg Messfeier

Samstag, 23. November:
17.00 Uhr Sand Messfeier am Vor-
abend -anschließend Verkauf von
Schokoladennikoläusen aus fairem
Handel durch die KJG-
17.00 Uhr Breitenbach Messfeier
am Vorabend
18.30 Uhr Brücken Messfeier am
Vorabend

Sonntag, 24. November:
Christkönigssonntag
09.00 Uhr Ohmbach Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier -
anschließend Verkauf von Schoko-
ladennikoläusen aus fairem Handel
durch die KJG-
10.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Dienstag, 26. November:
09.00 Uhr Waldziegelhütte Mes-
sfeier
10.45 Uhr Brücken Wortgottesfeier
im Alois Hemmer Haus

Mittwoch, 27. November:
16.00 Uhr Schönenberg Messfeier
im cts Seniorenhaus
17.30 Uhr Dunzweiler Messfeier

Donnerstag, 28. November:
17.00 Uhr Brücken Rosenkranz-
andacht
17.30 Uhr Brücken Messfeier
17.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Weihnachtsbäume gesucht...
für die Kirche in Brücken (mind.
2,50 m); wer Bäume abzugeben
hat, bitte bei Juliane Penna 06386-
5391 melden.

**Altennachmittag im Pfarrsaal,
Breitenbach**
Zu dieser Feier, die dieses Jahr am
Mittwoch, den 4. Dezember stattfin-
det, sind die älteren Pfarreimitglie-

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
Lehnstr. 12, 66869 Kusel
Tel: 06381/2147,
Fax: 06381/47416
Pfarramt-Kusel.de
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag - Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Nils Schubert
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindereferent Michael Huber

der recht herzlich eingeladen. Wir
beginnen um 15.00 Uhr mit einer
Wortgottesfeier. Anschließend gibt
es Kaffee und Kuchen.
Um Anmeldung unter Telefon-Nr.
06386-5198 bei Frau Martina
Becker wird gebeten. Ebenso wird
um Anmeldung bei Frau Becker ge-
beten, wenn man abgeholt werden
möchte.
Adventskalender für die Advents-
und Weihnachtszeit
In diesem Jahr können Sie den Vi-
vat-Adventskalender „Auszeit für
die Seele“, für 4 Euro in den Sakris-
teien, erwerben. Außerdem wird in
allen Sakristeien auch der Essener
Adventskalender für Kinder zum
Preis von 3,50 Euro verkauft. Die
Kalender regen dazu an, sich auch
in der turbulenten Adventszeit täg-
lich einen Moment der Einkehr zu
gönnen und so gut begleitet und
achtsam den Weg zur Krippe zu ge-
hen.

So erreichen Sie uns:
Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6, 66901 Schönen-
berg-Kübelberg
Tel: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenberg-ku-
ebelberg@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag von
10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00
Uhr
Homepage: www.pfarramt.schoenen-
berg-kuebelberg.de
Die Kontaktstellen in Breitenbach,
Brücken, Elschbach und Waldmohr
sind nur nach telefonischer Verein-
barung unter Tel. 06373/3720
geöffnet.

Das Pastoralteam:
Pfarrer Michael Kapolka, Tel.
06373/3720 o. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-
speyer.de
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Ko-
operator
E-Mail: robert.maszkowski@bis-
tum-speyer.de
Gemeindereferentin Christine Pap-
pon, Tel. 06373/8290422 o.
0151/14879828
E-Mail:
christine.pappon@bistum-speyer-
er.de

TUS BÖRSBORN

Wandergruppe auf dem Spitzbubenweg bei Münchwies

Die zwölköpfige Wandergruppe des TuS Börsborn erwanderte am vergangenen Sonntag den auch als 13/14 genannten Wanderweg rund um das saarländische Dorf. Nebel- schwaden zogen den ganzen Tag um den Höcherberg, mit 518 m die höchste Erhebung im östlichen Saarland. Ab und an ließ sich die

Sonne blicken. Die Pilger erlebten auf den 11,8 km mit 380 Höhenmetern eine abwechslungsreiche Naturlandschaft mit wildromantischen Bachtälern und idyllischen Waldpassagen. Zahlreiche Rastplätze am Wegesrand luden zum verweilen ein (siehe Foto).



TUS SCHÖNENBERG

Ergebnisse

C-Klasse Kusel-Kaiserslautern Mitte - Saison 2019/2020 - 15. Spieltag TSG Wolfstein/Roßbach II - TuS Schönenberg II 5:1 (3:1)

Zur Auswärtspartie gegen die TSG Wolfstein/Roßbach II reiste man aufgrund der engen Personalsituation nur mit einem Auswechselspieler an. Dem Gastgeber war von Beginn an anzumerken, dass er sich für die Hinspielniederlage revanchieren möchte. So boten sich den Einheimischen in der Anfangsphase klarste Gelegenheiten. Doch das Tor erzielte der TuS. Nach einem zu kurz abgewehrten Freistoß war Niklas Hort zur Stelle und schob zur Gästeführung ein. Danach war unsere Elf besser im Spiel und man hatte die große Möglichkeit auf 2:0 zu erhöhen. Diese wurde aber verpasst und die Einheimischen drehten binnen zwei Minuten die Partie. Kurz vor dem Seitenwechsel erhöhte die TSG sogar auf 3:1. Mit Beginn der zweiten Halbzeit waren die Gäste dann wieder besser und präsent. Der Aufwärtstrend wurde aber durch das 4:1, aus klarer Abseitsposition, gebremst. Danach boten sich auf beiden Seiten noch Chan-

cen, wobei die Gastgeber mehr hatten als Gäste. Eine dieser Einschussmöglichkeiten nutzten sie dann noch zum 5:1 Endstand.

A-Klasse Kusel-Kaiserslautern - Saison 2019/2020 - 16. Spieltag TSG Wolfstein/Roßbach - TuS Schöneberg 3:4 (1:2)

Zum Rückrundenauftritt trat man die Reise nach Wolfstein an. Es sollte sich eine ereignisreiche Begegnung entwickeln. Nach fünf gespielten Minuten entschied der Schiedsrichter auf Foulelfmeter für den TuS, Lukas Kurz verwandelte diesen sicher zur Führung. Der TuS stand defensiv sehr stabil und konnte durch schnelle Konter immer wieder für Gefahr vor dem einheimischen Tor sorgen. Einer dieser Nadelstiche nutzte Lukas Kurz zum 2:0. Die Gastgeber waren zu diesem Zeitpunkt nur gefährlich durch Standardsituationen. Nach einer dieser Situationen konnten Benjamin Emrich aus dem Gewühl heraus verkürzen. Mit diesem Ergebnis wurden die Seiten gewechselt. Es sollte keine fünf Minuten nach Wiederanpfiff dauern, das stellte Daniel Welsch mit einem fulminanten Schuss den

alten Abstand wiederherstellen. Danach bot sich dem TuS die Riesemöglichkeit auf 4:1 zu erhöhen, doch Kevin Körbel verpasste nach Klasse Spielzug freistehend vor dem Tor. Die Gastgeber versuchten es dann mit allen Mitteln den Anschluss zu erzielen. Dieser gelang dann eine Viertelstunde vor Spielende durch Tim Mattil. Dann brachen die letzten Spielminuten an. Die Einheimischen bekamen eine Minute vor Spielende einen Elfmeter zu gesprochen, den Tim Mattil sicher zum Ausgleich verwandelte. Als sich alle schon auf eine Punkte- teilung einrichtete, schickte Alexander Becker per feinem Zuspiel Kevin Körbel auf die Reise, der dann den vielumjubelten Siegtreffer erzielte.

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Sonntag, 08. Dezember 2019, 10.00 Uhr im Sportheim des TuS Schönenberg.

Am Sonntag, dem 08. Dezember 2019, um 10.00 Uhr findet im Sportheim des TuS Schönenberg eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Als alleiniger Tagesordnungspunkt steht „Grundstücks-angelegenheiten“ auf der Agenda.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

gez. Der geschäftsführende Vorstand

SG SAND/KÜBELBERG

Ergebnisse und Termine

VFB Waldmohr - SG Kübelberg/Sand 2-0 (1-0)

Bestens eingestellt und hoch motiviert attackierte unser Team von Beginn an den VFB und kam bereits früh zu ersten Torabschlüssen. Anfangs war die SG die klar bessere Mannschaft, später gestaltete Waldmohr das Spiel ausgeglichener und es entwickelte sich ein dramatischer Lokalkampf. Trotzdem hätte die SG in Führung gehen müssen als man zwei Mal alleine auf das Gehäuse des VFB zusteuerte, doch Oliver Gregor im Tor der Heimmannschaft entschied beide Duelle für sich. Auf der Gegenseite durfte Tim Weis im Tor unserer SG einmal sein können beweisen, als Patrik Buch alleine auf ihn zu marschierte. Aber auch dieses Duell entschied der Torhüter für sich. Dann fiel doch noch die Führung für den VFB. Ein Freistoßtreffer durch Yannik Jung musste zum 1-0 Pausenstand erhalten (38.). Nach dem Wechsel nahmen beide Teams gleich wieder Fahrt auf, die zahlreichen Zuschauer wurden beim besten Willen nicht enttäuscht. Im An-

schluss an einen Freistoß auf Höhe der Eckfahne konnte Waldmohr durch Alexander Stein auf 2-0 erhöhen (52.), was nun den Spielverlauf etwas auf den Kopf stellte. Drei Minuten später wurde die Stimmung nochmal angeheizt als ein Waldmohrer durch überhartes einsteigen an der Mittellinie die rote Karte sah und vom Platz flog. Der VFB konzentrierte sich jetzt überwiegend auf die Abwehrarbeit was sie zum einen sehr gut machten und einen starken Rückhalt im Tor hatten, zum anderen konnte unsere Elf wie auch schon in Vogelbach aus der Überzahl wieder kein Kapital schlagen. Man beschäftigte den Gegner zwar in ihrer eigenen Hälfte und hatte mehr Ballbesitz, trotzdem blieb die Heimelf bei ihren wenig vorgetragenen Gegenangriffen stets gefährlich und hatte dabei die klareren Möglichkeiten um noch zu erhöhen. Letztendlich Biss man sich an der gut organisierten Abwehr Waldmohrs die Zähne aus und musste sich mit 2-0 geschlagen geben.

Nächte Spiele:

So. 24.11.2019 SG Kübelberg/Sand (Res.) - SG Herschweiler-Pett./Konken (Res.) um 13 Uhr und danach um 14:45 Uhr SG Kübelberg/Sand - TuS Landstuhl II

SV NANZDIETSCHWEILER

Ergebnisse und Termine

Sonntag, 17.11.19 18. Spieltag Bezirksliga Westpfalz

TUS Landstuhl - SV-Nanz-Dietschweiler 3:2

In der Anfangsphase waren beide Mannschaften bemüht, Ordnung in ihr Spiel zu bringen. Erster Aufreger in der 11. Min. Ein flach getretener Eckstoß des TUS landete bei Romario Monteirinho, der treffsicher aus 18m Entfernung das 1:0 erzielte. Der SVN kam erst in der 28. Min zur ersten gelungenen Offensivaktion. Dabei verfehlte Jonas Fehrentz aus 15 m knapp das Gehäuse. Der konter starke TUS setzte immer wieder Nadelstiche. Carlos Borger enteilte in der 37. Min. der SVN Innenverteidigung, scheiterte in einer 1 gegen 1 Situation an Torhüter Joshua Purket. Im 2. Durchgang bestimmte der SVN das Geschehen. Als David Balitis in der 50. Min. frei auf das TUS Gehäuse zusteuerte, wurde er von TUS Spielertrainer Daniel Meisenheimer abgeräumt. Schiedsrichter Marco Schnur zeigte nur Gelb. In der 66. Min. jedoch gelang dem SVN das 1:1. Eine scharf getretene Flanke von Philipp Arnold konnte TUS Torhüter Alexander Jäger nicht festhalten und Daniel Holzhauser vollendete zum Ausgleichstreffer. Gegen die nun abbauenden Einheimischen hatte der SVN die Chance zur Führung. Dabei verfehlte Benja-

min Wenner nach einem Eckball nur knapp das Ziel. In der 80. Min produzierte der SVN 2 katastrophale Fehlpässe im Defensivbereich. Der TUS bedankte sich und Daniel Bender erzielte die 2:1 Führung. 3 Min. später war die Defensivabteilung noch geschockt und der agile Carlos Borger stellte das 3:1 her. Der SVN gab sich noch nicht geschlagen und Jonas Fehrentz traf in der 86. Min auf Vorarbeit von Eduard Deschtschenja zum 3:2 Anschlusstreffer. Obwohl der SVN im Anschluss weiter Druck machte, reichte es nicht mehr zum Ausgleich.

A-Klasse

FV Ramstein I - SV-Nanz-Dietschweiler II 2:0

Torschützen: Patrick Jung, Sebastian Wenz

Nächste Spiele:

Sonntag, den 24.11.19 13.00 Uhr A-Klasse SV Nanz-Dietschweiler II - TSG Burglichtenberg 14,45 Uhr Bezirksliga SV Nanz-Dietschweiler I - SG Rieschweiler II

SG BREITENBACH/DUNZWEILER

Ergebnisse und Vorschau

Nach einer unglücklichen Niederlage in Ramstein mit 1:0 zeigte die Mannschaft bei der TSG Burglichtenberg in der ersten Halbzeit eine schwache Leistung. In den ersten 20 Minuten war das Spiel auf dem Hartplatz ausgeglichen, danach schoss die Heimmannschaft in 20 Minuten 5 Tore zum Halbzeitstand von 5:0. In der zweiten Halbzeit bemühte sich die Mannschaft und C. Jenzer gelang ein Treffer und im Gegenzug schoss der Mittelstürmer der TSG N. Williams sein fünftes Tor zum 6:1 Endstand. Mit diesen 2 Niederlagen in Folge steht die Mannschaft auf Platz 11 in der Tabelle. Die zweite Mannschaft verlor beim Tabellenführer der C-Klasse Kusel/Kaiserslautern- Mitte in Ramstein auch mit 3:1 und konnte in Burglichtenberg mit 1:3 gewinnen. Nach schwacher erster Halbzeit mit 1:0 für die Einheimischen schossen in der zweiten Halbzeit Al. Bäcker, D. Scheid und S. Geid die Tore zum Sieg. Mit diesem Erfolg steht die Mannschaft weiterhin auf Platz 3 in der Tabelle.

Vorschau:

In dieser Woche spielt die SG Breitenbach/Dunzweiler am Mittwoch, den 20. November 2019 beim Tabellendritten in Kindsbach um 19:15 Uhr und am Samstag, den 23. November 2019 um 16:00 Uhr in Breitenbach gegen die Zweite vom VFB Reichenbach.

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

BEWEGUNGS- UND REHABILITATIONS-SPORT-GEMEINSCHAFT WALDMOHR E.V.

Vorankündigung

Jahresabschlussfeier

Am Montag, 16. Dezember, 2019, ab 17.00 Uhr, findet die Jahresabschlussfeier im St. Georgs-Haus, Waldmohr, Dunzweilerstraße, statt. Die Turnschuhe bleiben zu Hause stehen. Gemütlich und familiär soll es zu gehen an diesem Nachmittag. Mit guten Gesprächen und weihnachtlichen Texten die dargeboten werden. Wir freuen uns auf alle Teilnehmer. Selbstverständlich erwarten wir viele Mitglieder auch solche, die nicht immer an den Übungsstunden teilnehmen können. Wir bitten um Anmeldung für die Jahresabschlussfeier in der Turnstunde oder unter Telefon 06373-2838 und Telefon 06373-892404. Rehabeim BRS Waldmohr Die Rehabilitationsangebote sind gemäß der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining auf der Grundlage des Paragraphen 44 SGB IX anerkannt. Der Verein BRS Waldmohr e.V. erfüllt mit diesen Angeboten die Qualitätsstandards für die Durchführung von Rehabilitationssport. Übungsleiterinnen sind Helga Knauer und Dorothea Krupp. Die Übungsstunden finden in der Rothernfeldturnhalle, montags 18 bis 19 und statt. An weitere Angebote wie Kegeln, Faustball und Hallenboccia kann teilgenommen werden. Auskunft unter Telefon 06373-2838 und 06373-892404 oder in der Übungsstunde.

KV FORTUNA BRÜCKEN

Ergebnisse

Der 8. Spieltag war für den KV Fortuna Brücken ein erfolgreiches Wochenende auf ganzer Linie.

Die erste Mannschaft trat am späten Sonntagnachmittag bei der KG Heltersberg 3 an. Auf der 4-Bahnenanlage neben dem Bergbad in Heltersberg gingen für den KV Fortuna Brücken im ersten Durchgang Hans-Georg Mootz und Sarah Mang an den Start. Hans-Georg Mootz erwischte keinen guten Tag und musste sich mit 376 Kegel zufrieden geben. Sarah Mang erzielte aufgrund einer Steigerung auf der zweiten Bahn 430 Kegel. Dies bedeutete jedoch, dass man 18 Kegel hinter dem Gastgeber zurück lag. Im zweiten Durchgang griffen wie gewohnt Christoph Mang und Markus Bernd zur Kugel. Durch zwei starke Ergebnisse, insbesondere im Abräumen, konnten die Beiden das Spiel zu Gunsten des KV Fortuna Brücken 1 drehen. Christoph Mang erspielte den Ta-

gesbestwert mit 461 Kegel, gefolgt von Markus Bernd mit 457 Kegel. Das Spiel endete dadurch mit 1619:1724 Leistungspunkten.

Die zweite Mannschaft empfing am Samstagnachmittag den SKC Komet Rodalben 3 auf der Kegelanlage in Brücken. Das Team um Mannschaftsführer Ralf Mang wollte an die Leistungen der vergangenen Wochen anknüpfen und die nächsten Punkte erzielen. In einem Spiel auf Augenhöhe blieb es bis zum letzten Durchgang immer spannend. Dort wusste Routinier Ralf Mang zu überzeugen und ließ seinem Gegenspieler keine Chance. Er erzielte starke 427 Kegel und führte seine Mannschaft zum Sieg. Des Weiteren spielten Ellen Mootz (331), Daniel Groß (354) und Pascal Spengler (385). Das Spiel endete mit 1497:1432 Leistungspunkten. Durch den Sieg konnte die zweite Mannschaft sich auf den 5. Platz in der Tabelle der Gemischten Klasse West spielen.

Die nächsten Spiele finden am Samstag, den 30.11.2019, auf der Kegelanlage in Brücken statt. Zunächst empfängt die erste Mannschaft um 12.00 Uhr den SKC Komet Rodalben 2. Die erste Mannschaft möchte auch am letzten Spieltag der Vorrunde ihre gute Form bestätigen und die Punkte in Brücken behalten. Anschließend ab 15.30 Uhr spielt die zweite Mannschaft gegen die Post SG Kaiserslautern 2. Die Post SG Kaiserslautern 2 belegt aktuell den 2. Tabellenplatz. Dennoch wird die zweite Mannschaft alles versuchen das Spiel zu gewinnen und wer weiß, vielleicht gelingt ihnen eine Überraschung.

SV KOHLBACHTAL

Ergebnisse

SV Kohlbachtal - SV Rodenbach II 2:1 (0:0)

Wertvoller Sieg gegen stark aufspielende Rodenbacher

Zum Rückrundenstart empfing der SVK die Zweitvertretung des SV Rodenbach, die bisher noch keinen einzigen Auswärtspunkt mit nach Hause nehmen konnte. Wer jedoch von einem einfachen Spiel für den zuhause bis dato ungeschlagenen SVK ausging, wurde ziemlich schnell eines Besseren belehrt. Auf der einen oder anderen Position verstärkt, setzten die Rodenbacher von Beginn an das Kohlbachtaler Aufbauspiel gehörig unter Druck und ließen nichts zur Entfaltung kommen. Torwart Robert Lehmann entschärfte bereits hier mehrfach gefährliche Abschlüsse der Gäste, sollte aber später noch seinen großen Auftritt bekommen. Mit einem 0:0 ging es in die Halbzeitpause.

In Halbzeit Nummer 2 trat nun der SVK etwas mutiger und aggressiver auf, zwang die Rodenbacher seinerseits zu mehr Fehlern und gestaltete das Spiel wesentlich offener. Ein

präzise getretener Eckball, den Luca Schießler souverän zum 1:0 einköpfte, brachte nun mehr Fahrt ins Spiel.

Die Gäste konnten sich desöfferten mit schönem Kombinationsspiel befreien, kamen aber letztlich nicht in Abschlussposition oder wurden geblockt. Nach einem schnell ausgespielten Konter musste Sven Kettering in der 89. Minute nur noch den Ball über die Linie drücken. Die vermeintliche Vorentscheidung? Nein! Bereits im Gegenzug verkürzten die Gäste auf 2:1 und auch das war es noch nicht gewesen. Nachdem ein Rodenbacher Spieler mehrere Gegner stehen ließ, wurde er im Strafraum zu Fall gebracht. Den fälligen Elfmeter parierte Robert Lehmann in der 95. Minute und hielt wie zuvor schon mehrmals die 3 Punkte für den SVK fest.

Ein intensives Heimspiel gegen einen Gegner, der den Kohlbachtalern alles abverlangte. Mit etwas Glück und Können behält man aber die 3 hart erkämpften Punkte und setzt die beeindruckende Heimserie fort!

VFB WALDMOHR

Ergebnisse und Termine

2:0-Sieg gegen SG Kübelberg/Sand

Im ersten Spiel der Rückrunde war der VfB Gastgeber der SG Kübelberg/Sand. Von Beginn an entwickelte sich das erwartete schwere Spiel für die Hausherren, die von den Gästen einiges abverlangt bekamen. Nachdem die vermeintliche frühe Führung des VfB aufgrund einer Abseitsposition nicht anerkannt wurde, hatten die Gäste die große Chance zur Führung. So musste Nicolas Mohrbach nach rund 20 Minuten nach einem Eckball per Kopf auf der Torlinie klären. Fast im direkten Gegenzug scheiterte Patrick Buch im Eins-gegen-Eins am gut reagierenden Gästekeeper. Das Spiel nahm nun Fahrt auf und es gab Chancen auf beiden Seiten. So musste auch Oliver Gregor im Tor des VfB sein Können im Eins-gegen-Eins zeigen, als ein zu kurzer Rückpass von Lars Bauer durch einen Gästeakteur erlauben werden konnte, Gregor den Schuss jedoch abwehren konnte. In der 38. Minute fiel dann das 1:0 für Waldmohr durch einen direkt verwandelten Freistoß durch Yannik Jung. Noch vor der Pause verzog Spielertrainer Göddel für die SG frei aus elf Metern nur knapp. Mit dem Pausenpfiff dann die 100-prozentige Chance für den großartig kämpfenden Buch, der zu überhastet abschloss und so das fast leere Tor verfehlte.

In der zweiten Halbzeit dann das schnelle 2:0 für Waldmohr durch Kapitän Alexander Stein, der eine Flanke von Yannik Jung am langen Pfosten über die Linie drücken

konnte. Nach einer Stunde musste Andy Moschko dann nach einem harten Foul, welches der insgesamt gut leitende Schiedsrichter mit der roten Karte ahndete, vom Feld. Eine aus Sicht des Autors zu harte Entscheidung. Mit nun 10 Mann spielte Waldmohr defensiver und schaffte es aufgrund eines tollen Teamworks bis zum Ende des Spiels, dass die SG keine klare Torchance mehr hatte. Im Gegenteil, bei Kontern hatte vor allem der im Abschluss glücklose Buch noch Chancen, das Ergebnis weiter auszubauen. Kurz vor Ende des Spiels musste auch ein Gästeakteur nach wiederholtem Foulspiel mit gelb-rot vom Platz.

Nächstes Spiel:

TuS Hohenecken II - VfB Waldmohr: Samstag, 23.11. um 16 Uhr

HSV / HWE

Termine

Samstag, 23.11.19

18:00 Uhr FSG Oberth/Hir 2 - FSG Er-Wa-Saar, Bliestalhalle Oberthal

15:30 Uhr HWE mC - SF Rilh-Hanw Sportzentrum Erbach

18:45 Uhr HSG Ott/Steinb - HWE Männer I Seminarsporthalle Ottweiler

TENNISCLUB 78

Jahresabschlussfahrt zum Weihnachtsmarkt Neustadt

Zum Abschluss des Jahres hat der TC'78 noch ein Highlight für alle Mitglieder und Freunde des Vereins organisiert.

Am Samstag den 14.12.2019 lädt der TC'78 zur Jahresabschlussfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Neustadt/Weinstraße ein.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen an der Fahrt teilzunehmen.

Treffpunkt wird um 13:30 Uhr direkt am Bahnhof in Bruchmühlbach sein. Die Abfahrt mit dem Zug ist für ca. 14:00 Uhr geplant.

Am Treffpunkt wird es noch einen kleinen Imbiss mit Glühwein und kleinen Leckereien geben.

Für Speis und Trank ist also ebenfalls bestens gesorgt

Der Unkostenbeitrag beträgt 5 Euro/Person incl. Zugfahrt und Begrüßungsimbiss.

Gießt die vorweihnachtliche Stimmung auf einem der schönsten Weihnachtsmärkte in der Region

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

und begleitet uns nach Neustadt. Wir bitten um Voranmeldung bis zum 11.12.19, um besser planen zu können. Anmeldungen können direkt über vorsitzender@tennisclub78.de getätigt werden. Über eure Zusage freut sich die Vorstandschaft des TC 78. Weitere Informationen findet Ihr unter www.tennisclub78.de

BREITENSORT-GRUPPE BRÜCKEN

Einladung zur Weihnachtsfeier

Herzliche Einladung ergeht an alle Vereinsmitglieder, am 2. Dezember 2019 im Bistro Brillant.

Anmeldung in den Turnstunden erbeten bis zum 29.11.2019

Die Vorstandschaft

TUS GRIES

Ergebnisse und Termine

C Klasse KUS/KL geht gegen Tabellenführer Miesau unter

Ok, Miesau war einfach besser, dennoch muss man sich nicht mit einem 2:7 abfertigen lassen. In den ersten 10 Min. hielt Gries noch mit, dann aber jagte eine Unzulänglichkeit die nächste: Miesau musste sich noch nicht mal groß anstrengen um zur Pause mit 4 Toren in Front zu liegen. Es war mehr der seifige Untergrund der den Gästen Schwierigkeiten bereitete, der Gastgeber wehrte sich kaum. Nach dem 5 Treffer für die Gäste überraschte T.Samuel den Gästetorhüter und erzielte das 1:5. Miesau blieb aber ruhig und traf noch zweimal ehe in der Schlussminute S.Schenke per Foulelfmeter den Endstand von 2:7 herstellte.

Nächstes Spiele

Sonntag 24.11. 13:00/14:45h in Herchweiler gg Pfefferbach

Weihnachtsfeier

beim TUS Gries am 14.12. ab 19:00 Uhr

Eine schön bestückte Tombola, die Ehrungen verdienter Vereinsmitglieder und was zu Essen das bietet der TUS seinen Freunden, Gönnern und Mitgliedern.

Bitte Anmeldung beim Vorstand Harald Rensch Tel. 4382.

Auf zum Weihnachts-Einkauf in Schönenberg-Kübelberg

Nutzen Sie die Gelegenheit in Schönenberg-Kübelberg ohne Stress und Hektik Ihren Weihnachtseinkauf zu tätigen. Die Mitglieder des Gewerbevereins Schönenberg-Kübelberg stehen Ihnen gerne zur Seite das richtige Weihnachtsgeschenk für Ihre Lieben zu finden. Eine riesige Vielfalt an Ideen haben sich die Firmen ausgedacht um Ihre Wünsche zu erfüllen. Nutzen Sie die kurzen Wege zu den ansässigen Firmen, auch Parkplätze stehen in großer Vielzahl zur Verfügung. Bei jedem Ihrer Einkäufe erhalten Sie kostenlos durch die teilnehmenden Firmen ein Weihnachtslos. Mit diesem haben Sie die Chance auf einen Gewinn bei unserer jährlichen Weihnachtsaktion. Gewinnen können Sie traumhafte Sachpreise, die von unseren Mitgliedsfirmen gespendet werden. Gleichzeitig werden Einkaufsgutscheine in Höhe von 50,00 Euro, 100,00 Euro und sogar 500,00 Euro von Gewerbeverein Schönenberg-Kü-

belberg zur Auslosung gebracht. Zusätzlich haben Sie die einmalige Gelegenheit Sonderpreise unserer ansässigen Kreditinstitute wie der Kreissparkasse, Volksbank und der Raiffeisenbank in Schönenberg-Kübelberg zu gewinnen. Holen Sie sich die Gewinne durch Ihren Einkauf in Schö-

nenberg-Kübelberg es stehen über 10.000,00 Euro bei den beiden Verlosungen zur Verfügung. Also nichts wie hin! Der Weg ist kurz und stressfrei.

Viel Freude beim Einkauf wünscht Ihnen der Gewerbeverein Schönenberg-Kübelberg.





Woche der Kinderrechte 2019 - Bildernachlese



**Wisst Ihr,
was Kinder brauchen?
- Alle Kinder haben Rechte!**

Zum Weltkindertag hat das Jugendamt Kusel gemeinsam mit der Musikschule Kuseler Musikantenland, dem Mehrgenerationenhaus Kusel und der Aufnahme- und Bewerbestelle für Asylbegehrende Kusel (AfA) mit Kindern der Grundschule Kusel und Flüchtlingskindern der AfA den Weltkindertag gefeiert.

Am 26. September trafen sich 23 Kinder der Grundschule und 22 Flüchtlingskinder im Mehrgenerationenhaus Kusel zu einem gemeinsamen Nachmittag. Schon Tage vorher übten sie in ihren Schulen und der Musikschule Kuseler Musikantenland Lieder zu den Kinderrechten ein.

Nach einem tollen orientalischen Buffet spielten, malten und bastelten die Kinder miteinander. Alle Kinder konnten ihre kleinen Kunstwerke an gespannten Schnüren im Mehrgenerationenhaus ausstellen.

An einem großen Baumbild konnten die Kinder bunte Handabdrucke als Blätter zufügen. Die Kinder ließen sich begeistert den ganzen Nachmittag von zwei jungen Iranerinnen schminken. Eine gemeinsame Generalprobe der Lieder und ein kleines Abschlusskonzert folgten. Die Erwachsenen, die zu diesem Abschlusskonzert kamen, waren beeindruckt und berührt von dem, was die Kinder am Ende des erlebnisreichen Tages gemeinsam präsentierten. Gegen 16 Uhr endete die Veranstaltung. Den Kindern war die Freude am gemeinsamen Spielen, Malen und Singen jederzeit anzumerken.

Der Weltkindertag ist immer am 20. September. Rund um diesen Tag findet in Rheinland-Pfalz die Woche der Kinderrechte statt. Projekte in der Woche der Kinderrechte werden vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Das Jugendamt des Landkreises Kusel nimmt regelmäßig an den Projekten der Woche der Kinderrechte teil und fördert diese finanziell.

Mit dieser kleinen Bildernachlese bedanken wir uns nochmals bei allen, die mit ihrem Engagement und ihrer Mithilfe zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben!





Öffentliche Mahnung

der Kreisverwaltung Kusel

Am 15.11.2019 waren die Abfallentsorgungsgebühren für das 4. Quartal 2019 zur Zahlung fällig.

Bitte prüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse nach, ob alle von Ihnen geschuldeten Beträge beglichen wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, so bitten wir den Rückstand umgehend auszugleichen.

Zahlungsrückstände werden im Verwaltungsvollstreckungswege mit den gesetzlichen Kosten angefordert.

Kreisverwaltung am 28.11.2019 geschlossen

Wegen einer Personalversammlung sind die Kreisverwaltung Kusel und die Mobilitätszentrale „Hin- und Weg“ am Donnerstag, den 28. November ab 15 Uhr geschlossen. Die Kreis- und Stadtbücherei ist zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Haus Pfälzer Bergland

- neue Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Hauses Pfälzer Bergland ändern sich ab dem 01.01.2020 wie folgt:

Montag bis Freitag von 9:00 -13:00 Uhr

Karten für das Kulturprogramm in der Fritz-Wunderlich-Halle und im Horst Eckel Haus Kusel erhalten Sie darüber hinaus wie gewohnt zu den üblichen Geschäftszeiten im Bürgerbüro der Kreisverwaltung sowie in der Tourist-Information und Mobilitätzentrale Pfälzer Bergland - Hin & Weg am Bahnhof in Kusel - oder jederzeit im Internet unter www.landkreis-kusel.de oder www.ticket-regional.de.

WanderTreff Burg Lichtenberg

Mittwoch, den 04. Dezember 2019
Treffpunkt: 13.00 Uhr
Restaurant Hellas,
Auf dem Wilcher 12
66916 Breitenbach

Abschlusswanderung 2019

mit der zertifizierten Gästeführerin Petra Rübél

Unsere Dezemberwanderung hat eine Länge von ca. 10 km, ist eine mittelschwere Wanderung, die uns durch den westlichsten Teil des Kreises führt. Im Anschluss lassen wir das Wanderjahr 2019 mit kulinarischen Köstlichkeiten im Restaurant Hellas ausklingen.
Länge: ca. 10 km
Schwierigkeitsgrad: mittel
Wettertaugliche Kleidung und festes Schuhwerk wird empfohlen.
Unkostenbeitrag: 4 Euro

Anmeldungen bei der Burgverwaltung,
Telefon: 06381 / 8429
E-Mail: burg-lichtenberg@kv-kus.de

Umweltpreis 2019 des Landkreises Kusel

Bis 31. Januar 2020 Vorschläge machen

Landkreis Kusel: Noch bis zum 31. Januar 2020

läuft die Vorschlagsfrist für den Umweltpreis 2019 des Landkreises. Mögliche Preisträger und alle, die mögliche Preisträger kennen, sollten sich Gedanken machen, welches Projekt der Jury vorgeschlagen werden könnte. Den Umweltpreis können einzelne Bürger genauso gewinnen wie Interessengruppen, Gemeinden, Firmen und Vereine, Naturschutzverbände, Schüler, Schulklassen oder Schulen des Kreises. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme im Kreis durchgeführt wurde oder hier Auswirkungen hat. Genauso hat auch jeder Bürger oder jede der genannten Gruppen das Recht, einen Preisträger vorzuschlagen. Das muss aber schriftlich und mit Begründung geschehen. Der Umweltpreis hat den Zweck, bei-

spielhafte umweltverbessernde Leistungen im Kreis Kusel zu würdigen und der Öffentlichkeit vorzustellen. Ein Nachahmungseffekt ist natürlich auch beabsichtigt, andere sollen sich durchaus die Leistungen der Preisträger zum Vorbild nehmen. Auszeichnungswürdig sind umweltverbessernde Vorschläge, Initiativen und Aktivitäten in folgenden Bereichen: Landschafts- und Naturschutz, Luft-, Wasser- und Bodenreinhaltung, Lärmschutz, Abfallentsorgung und Rekultivierung. Der Umweltpreis wird alle drei Jahre verliehen und ist mit 4.000 Euro dotiert. Der Preis kann auch auf mehrere Preisträger verteilt werden. Die Entscheidung über den oder die Preisträger fällt der Kreisausschuss auf Vorschlag des Umweltausschusses. Die Kreisgremien können aber auch nicht vorgeschlagene Projekte, von denen sie Kenntnis haben, in die engere Wahl nehmen.

Wer ein preiswürdiges Projekt hat oder eines kennt, sollte dies der Kreisverwaltung Kusel, Abteilung Umwelt und Bauen, Trierer Straße 49, 66869 Kusel, melden.

Das Wirtschaftsservicebüro informiert



Einfache Buchhaltung für Selbstständige

Zwei Tage: Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR)

Das Wirtschaftsservicebüro der Kreisverwaltung Kusel führt in Kooperation mit dem GründerInstitut Labenski (Seminarveranstalter) ein praxisnahes, **zweitägiges Buchhaltungsseminar** zur einfachen Buchhaltung / Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) durch. Es wird von **DI, 03. Dezember bis MI, 04. Dezember 2019, jeweils von 9:30 Uhr bis 17:30 Uhr** in der Kreisverwaltung Kusel stattfinden. Das Seminar befähigt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine komplette Einnahmen-Überschuss-Rechnung künftig fehlerfrei, schnell und einfach selbst zu erstellen oder noch besser zu verstehen. Es sind keine Vorkenntnisse oder persönliche Buchhaltungunterlagen erforderlich. Die Veranstaltung richtet sich an Existenzgründerinnen und -gründer, Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer oder Handwerkerinnen und Handwerker mit weniger als 60.000 Euro Gewinn oder 600.000 Euro Umsatz pro Jahr bzw. Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie deren Angehörige und Angestellte die künftig mit Buchhaltungsaufgaben betraut werden sollen.

Belegorganisation bis hin zum konkreten Buchen von Geschäftsvorfällen und der abschließenden, jährlichen Gewinnermittlung; inklusive EÜR-Formular und ELSTER. Zusätzlich werden hilfreiche EÜR- Softwareprogramme vorgestellt.

Seminarbegleitend erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Folien-Seminarprotokoll, eine Anleitung mit umfangreichen Erstellungsvorlagen für das vorgestellte EÜR-Buchhaltungssystem und ein Abschlusszertifikat. Im Besonderen wird auf die fixe Bewältigung der täglichen Buchhaltungsvorgänge, Umsatzsteuervoranmeldung, korrekte Rechnungserstellung und -kontrolle, Anlagespiegel und Abschreibung, Fristen und Termine, den richtigen Umgang mit Steuerbehörden und -beratern, Steuertipps und wertvolle Internetadressen eingegangen. Der Seminarleiter ist Diplom-Betriebswirt, selbstständiger Unternehmer und macht seine Buchhaltung mit dem vorgestellten System seit über 10 Jahre selbst.

Info und **Anmeldung** bis 29.11.2019: Kreisverwaltung Kusel

Wirtschaftsservicebüro Birgit Pracht
Tel.: 06381 / 424-346 (8.00 - 12.00 Uhr)
E-Mail: Birgit.Pracht@kv-kus.de Internet: www.wsb-landkreis-kusel.de

Musik für einen guten Zweck - Benefizkonzert von Carpe Diem

Kusel: In diesem Jahr zum vierten Mal fand im Landkreis ein Benefizkonzert mit der Formation „Carpe Diem unerhört & Freunde“ statt. Am 7. Mai gastierte sie vor rund 250 Besuchern in der Fritz-Wunderlich-Halle in Kusel.

Das Bandprojekt besteht aus Besuchern der Tagesförderstätte der Reha Westpfalz - Tagesförderstätte in Landstuhl und ihren Betreuern. Ergänzt und musikalisch unterstützt wurde es durch ihre Freunde: Isabell Fuchs (Gesang), Stefan Altherr (Piano) und Volker Kaufmann (Saxophon).

Die Formation überzeugte auf beeindruckende Weise durch das harmonische Zusammenspiel von Musikern mit und ohne Beeinträchtigungen und bot den Zuhörern einen gelungenen Mix aus Coverversionen von Rock und Pop Songs aber auch aus Eigenkompositionen, entstanden aus persönlichen Erlebnissen und Wünschen der Bandmitglieder. Und der Erlös des Konzerts kann

sich durchaus sehen lassen - in einer kleinen Feierstunde überreichte der 1. Kreisbeigeordnete Jürgen Conrad einen Spendenscheck in Höhe von 450,- Euro an Wolfgang Gerner und Michaela Groß für die Arbeit der Selbsthilfegruppe „Lichtblick“ Mit dabei waren die „Motoren“ der Aktion - Achim Pauli, Band-leader von „Carpe Diem“ und Michael Volle als Vertreter des Bündnis gegen Depression, Region Westpfalz.

Das Bündnis gegen Depression - Region Westpfalz bedankt sich bei allen Akteuren und Helfern, die zum Gelingen des Benefizkonzertes der Formation „Carpe Diem - unerhört & Freunde“ beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt auch den Sponsoren - der IG Kusel, der Kreis-sparkasse Kusel, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Mainz, der Stiftung Deutsche Depressionshilfe sowie der Pächterin der Mensa der Fritz-Wunderlich-Halle, ohne die eine solche Veranstaltung nicht zu realisieren wäre.



V.l.n.r.: Jürgen Conrad, Wolfgang Gerner, Michaela Groß, Achim Pauli und Michael Volle bei der Spendenübergabe



Ehrung für 35 Jahre Feuerwehr „Weihnachten vom anderen Stern“

Beim diesjährigen Kameradschaftsabend der Freiwilligen Feuerwehr Brücken am 9. November wurde Bodo Weingart für 35 Jahre Dienst in der Feuerwehr geehrt. Landrat Otto Rubly überreichte ihm das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold und die dazugehörige Urkunde des Landes Rheinland-Pfalz.

ment und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute. „Die freiwilligen Feuerwehren leisten mit ihrer Einsatzbereitschaft und Motivation einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft“, so Landrat Otto Rubly. „In einer Zeit, in der es nicht mehr üblich ist, Menschen in Not zu

helfen und Engagement für seine Mitmenschen zu zeigen, ist die Arbeit der Feuerwehrleute umso wertvoller und erfüllt eine Vorbildfunktion in unserer Gesellschaft - wir brauchen Menschen, die sich sozial engagieren und Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen.

Bodo Weingart ist seit 1984 als Feuerwehrmann aktiv. 2003 wurde er zum Löschmeister befördert und seit 2016 war er Hauptlöschmeister der Freiwilligen Feuerwehr Brücken. In dieser Zeit hat er an unzähligen Einsätzen und Übungen teilgenommen. Hilfsbereitschaft und Kameradschaft standen für ihn stets an erster Stelle. Nach 35 Jahren als Feuerwehrmann scheidet Bodo Weingart aus persönlichen Gründen aus dem aktiven Dienst aus. Landrat Rubly bedankte sich bei ihm für sein langjähriges Engage-



Bürgermeister Pius Klein, Landrat Otto Rubly, Bodo Weingart sowie Frank Huber, Norbert Braun und Heiko Dörr als Vertreter der Feuerwehr

„Dezembergeschichten“ für Vorschulkinder und Erstklässler aus der Kreis- und Stadtbücherei Kusel

Schon ganz früh will die Bücherei mit den „Dezembergeschichten“ die Lust an Geschichten und an Büchern bei den Kindern wecken. Zu diesem Zweck kooperiert die Kreis- und Stadtbücherei Kusel mit den Kindergärten in Bosenbach, Jettenbach, Matzenbach und Mühlbach, den Grundschulen in Baumholder, Brücken, Herschweiler-Petersheim, Jettenbach, Kusel, Nanzdietschweiler, Neunkirchen/P., St. Julian, Wolfstein, sowie der Jakob-Muth-Schule und der Paul-Moor-Schule in Kusel.

gestaltet wurden die Dezembergeschichten exklusiv für diese Leseförderaktion.

Aus dem Wandkalender wird den Kindern an den Wochentagen in der Vorweihnachtszeit vorgelesen. Neben der frühen Sprach- und Leseförderung ist ein Ziel der Aktion, schon die Vorschulkinder und Erstklässler über den Spaß am Zuhören für Bücher und Geschichten zu begeistern und zum Besuch der Kreis- und Stadtbücherei Kusel zu animieren. Dort gibt es viele weitere Geschichtenbücher, Bilderbücher, Bastelbücher und Hörbücher zum Ausleihen für die Kinder und ihre Eltern. Die „Dezembergeschichten“ wurden von der Arbeitsgruppe „Lesespaß aus der Bücherei“ entwickelt und unter Federführung des Landesbibliotheksentrums Rheinland-Pfalz zentral erstellt und verteilt. Informationen zu dieser und weiteren landesweiten Leseförderaktionen gibt es unter www.buecherei-kusel.de und www.lbz.rlp.de.

Für diese Lesespaß-Aktion der Bibliotheken in Rheinland-Pfalz ist für das Jahr 2019 ein großer Wandkalender mit einer lustigen und spannenden Geschichte und liebevollen Illustrationen mit dem Titel „Weihnachten vom anderen Stern“ entstanden. Das Autorenduo Carla Felgentreff und Susanne Weber schickt die zwei Außerirdischen mit Namen QR5 und NT3 auf die Erde, um dort mehr über Weihnachten und Weihnachtsbräuche zu erfahren. Der Kalender wurde wieder liebevoll illustriert von der Illustratorin Ulrike Sauerhöfer. Geschrieben und

Die Kreis- und Stadtbücherei Kusel ist geöffnet Montag, Mittwoch und Donnerstag von 10 - 18 Uhr.

Pfälzer Bergland wieder ausgezeichnet

Das Qualitätssiegel „Reisen für Alle“ schafft Vertrauen und Transparenz

Bei der Zertifizierungsveranstaltung ServiceQualität Deutschland & Reisen für Alle im Oktober in Bendorf-Sayn konnte der Landkreis Kusel drei weitere Urkunden für Barrierefreiheit für unseren Landkreis entgegennehmen.

Ausgezeichnet wurden das Restaurant der Wasserburg Reipoltskirchen, das Burg-Restaurant auf Burg Lichtenberg und die WC-Anlage am Glan-Blies-Weg in St. Julian. Damit können nun insgesamt knapp 20 Betriebe und Einrichtungen im Pfälzer Bergland dieses Güte-Siegel vorweisen.

Die Betriebe haben sich auf die Bedürfnisse von Gästen mit Handicap eingestellt und wurden für ihren besonderen Einsatz von Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing mit dem Siegel „Reisen für Alle - Barrierefreiheit geprüft“ ausgezeichnet.

„Unsere touristischen Betriebe setzen auf Klasse statt Masse - Qualität, hervorragender Service und Barrierefreiheit werden bei uns groß geschrieben“, sagte Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing bei der Zertifizierungsfeier in Bendorf. Die hohe Beteiligung an der freiwilligen Zertifizierung zeige, dass die rheinland-pfälzischen Betriebe eine Qualitätskontrolle nicht scheuten. Im Gegenteil. „Mit nun-

mehr insgesamt 325 ausgezeichneten „ServiceQualität“-Betrieben und 347 „Reisen für Alle“-Betrieben belegt Rheinland-Pfalz jeweils den zweiten Platz im Bundesländervergleich“, so der Minister.

Gerade für Gäste mit Einschränkungen stellen detaillierte und vor allem verlässliche Informationen über die Nutz- und Erlebbarkeit von touristischen Angeboten eine wesentliche Grundlage für die Reiseentscheidung dar. Mehr Barrierefreiheit schaffen - das ist das Ziel, das die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) im Auftrag



des Wirtschaftsministeriums seit vielen Jahren strategisch verfolgt. Die Kennzeichnung von „Reisen für Alle“ hilft selbstverständlich nicht nur Menschen mit Mobilitäts- oder Sinneneinschränkungen, sondern auch älteren Menschen oder Familien mit Kindern. Sie alle können schon im Vorfeld online prüfen, ob beispielsweise Türbreiten, Bewegungsflächen oder spezielle Serviceleistungen vorhanden sind und auf Basis dieser verlässlichen Informationen ihre Reiseentscheidung treffen - für einen schönen und unbeschwerten Urlaub.



Die Betriebe wurden in der Sayner Hütte mit dem Siegel „Reisen für Alle“ ausgezeichnet. Die Urkunden überreichte der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing.

FOTO: GODEHARD JURASCHEK / RHEINLAND-PFALZ TOURISMUS GMBH



Vorteilhaft einkaufen? Der Anzeigenteil im WOCHENBLATT hilft



Kulturprogramm 2019/2020

in der Fritz-Wunderlich-Halle Kusel

Sie suchen noch ein Geschenk für Weihnachten?

... wie wäre es mit einem Geschenkgutschein für das Kulturprogramm in der Fritz-Wunderlich-Halle in Kusel. Sie wählen aus unserem Programm die gewünschte Veranstaltung und lösen den Gutschein in einer unserer Vorverkaufsstellen in Kusel oder an der Abendkasse in der Fritz-Wunderlich-Halle Kusel ein. Der Gutscheinwert ist frei wählbar und der Gutschein ist 3 Jahre gültig.



Neujahrskonzert Orchester des Pfalztheaters Kaiserslautern

Sonntag, 5. Januar 2020, 19:30 Uhr

„Beethoven tanzt!“

2020 feiert die Welt den 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven. Aus diesem Anlass steht auch das Neujahrskonzert des Orchesters des Pfalztheaters ganz im Zeichen des 1770 in Bonn geborenen Meisters. Jedoch soll eine eher unbekannte Seite des Komponisten beleuchtet werden: Tanzkompositionen, Märsche und populäre Melodien weisen eine erstaunliche Korrespondenz zu den Walzern und Polkas etwa der Strauss-Dynastie auf – immerhin war Beethoven auch lange in Wien zu Hause! Zudem werden auch Kompositionen von Zeitgenossen Beethovens zu Gehör gebracht werden. Die Musikalische Leitung hat der erste Kapellmeister des Pfalztheaters Kaiserslautern, Olivier Pols. Es spielt das Orchester des Pfalztheaters.

Tickets: 17,- bis 25,- Euro



Festliche Ballett-Gala

Montag, 13. Januar 2020, 19:30 Uhr

Das „St. Petersburg Festival Ballet“ und das Hungary Festival Orchestra mit den schönsten Auszügen aus Schwanensee, Nussknacker, Giselle, Don Quijote, Dornröschen

Das St. Petersburg Festival Ballet ist ein hochkarätiges Ensemble, das mit seiner strengen klassischen Eleganz, dem frischen Hauch des einundzwanzigsten Jahrhunderts und einer vollkommenen Tanzleistung weltweit überzeugt. Alle Tänzer sind Absolventen der besten russischen Ballett-Schulen.

Tickets: 37,- bis 47,- Euro

Vorverkaufsstellen

Bürgerbüro der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel
Tourist-Information Kusel, Bahnhofstraße 67, 66869 Kusel
Haus Pfälzer Bergland, Trierer Straße 4, 66869 Kusel, Telefon 06381/9969552

Ticket-Hotline 06381/424-496 und www.ticket-regional.de

Alle Veranstaltungen des Kulturprogramms finden Sie unter www.landkreis-kusel.de